



Protokoll

der 39. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Mittwoch, den 20. November 2024, um 20:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Claudio Miozzari, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	Raoul I. Furlano (LDP), Jérôme Thiriat (LDP), Raphael Fuhrer (GAB), Georg Mattmüller (SP), Salome Bessenich (SP), Lorenz Amiet (SVP).

Verhandlungsgegenstände:

71.	Motion 11 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck	2
72.	Motion 12 Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums	4
73.	Motion 13 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen	8
74.	Motion 14 Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)	8
75.	Motion 15 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten	12
76.	Motion 16 Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung	18
77.	Motion 17 Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen	21
78.	Motion 18 Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger	24



Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 20. November 2024, 20:00 Uhr

71. Motion 11 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck

[20.11.24 20:00:09, 24.5350.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte. Das Wort geht an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Die Motion von Catherine Alioth und Konsorten fordert ja, dass auf der Basis eines Vorschlags des Dorfvereins Kleinhüningen im Einkaufszentrum Stücki eine Quartierbibliothek Kleinhüningen als neue Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek eingerichtet wird und die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innert Jahresfrist dazu eine Vorlage zu unterbreiten.

Die Motion stellt in Aussicht, dass so ein neuer lebendiger und integrativer Ort der kulturellen Bildung entstehen könnte, dies auch vor dem Hintergrund der Schliessung der Quartierbibliothek Kleinhüningen im Jahr 2005 aufgrund von Sparmassnahmen durch die GGG. Der Dorfverein Kleinhüningen hat in diesem Zusammenhang auch eine Petition lanciert, in der er auch auf die anstehenden Entwicklungen im Zusammenhang mit Klybeck Plus und dem daraus resultierenden Bevölkerungswachstum verweist.

Der Regierungsrat schätzt die Arbeit der GGG Stadtbibliotheken sehr und er stellt das integrative Potenzial der hervorragenden Arbeit, die an der Hauptstelle und in den Zweigstellen geleistet werden nicht in Frage. Dennoch möchte der Regierungsrat nicht auf diese Motion eintreten und das aus folgenden Gründen: Wir schätzen das zivilgesellschaftliche Engagements sehr, gleichzeitig sollte es nicht ohne Absprache mit den betroffenen Institutionen im Hinblick auf deren eigene Vorstellung zu einer neuen strategischen Entwicklung führen. In diesem Fall wären die Hauptakteure die GGG und der Kanton Basel-Stadt. Zweitens, Sie haben hier in der Septembersitzung einen Investitionsbeitrag zur Erweiterung der Bläsi Bibliothek der GGG gesprochen, und zwar einstimmig. Der Ausgabenbericht des Regierungsrats hatte ausführlich und auch allgemein überzeugend deshalb die Einstimmigkeit dargelegt, weshalb der Ausbau der Quartierbibliothek Bläsi als eine von sieben Zweigstellen der richtige Weg ist für die Verstärkung der Leseförderung und der Integration im Matthäusquartier und in den angrenzenden Quartieren.

Die GGG hat sich mit Zustimmung des Regierungsrats und von Ihnen dafür entschieden, aufgrund des steigenden Bedarfs und der erfreulich grossen Nachfrage in Kleinbasel zum jetzigen Zeitpunkt nicht einen zusätzlichen Standort zu eröffnen, sondern einen bestehenden Standort zu erweitern und auszubauen. Im Ratschlag zur Investition wird auch transparent dargelegt, dass die Betriebskosten dagegen nach der Erweiterung um rund 180'000 Franken pro Jahr steigen werden und dass die GGG dafür dann auch korrekterweise eine Erhöhung der Staatsbeiträge für die Periode 2026 bis 2029 beantragen wird. Die GGG müssen in diesem Herbst 2024 ihren Antrag um Erneuerung der Staatsbeiträge für die nächste Periode ab 2026 einreichen. Sofern es für die GGG ein zentrales Anliegen ist und im Rahmen ihrer strategischen Gesamtentwicklung auch begründet wird, dass in Kleinhüningen kurzfristig ein zusätzlicher Standort etabliert werden soll, so erwartet der Regierungsrat, dass dieser Antrag dann durch die GGG entsprechend eingebracht wird, damit er im Rahmen der regulären Staatsbeitragsverhandlungen auch diskutiert werden kann.

Ich erlaube mir zudem, daran zu erinnern, dass der Grosse Rat den Regierungsrat in der Debatte um die letzte Staatsbeitragserneuerung im Januar 2021 explizit dazu aufgefordert hat, die strategische Entwicklung der Zweigstellen der GGG enger zu begleiten und ihr mehr Beachtung zu schenken. Dies betrifft besonders Anpassungen im Filialnetz der Bibliotheken. Sie haben uns den Auftrag gegeben, einen intensiveren Austausch über die Strategie und den Leistungsauftrag der GGG zu führen. Entsprechend wäre es sonderbar, wenn jetzt isoliert zusätzlich ultimativ die Errichtung einer neuen Zweigstelle innerhalb eines Jahres gefordert würde. Wir haben übrigens diesen Ball des Grossen Rates sehr gerne aufgenommen. Daraus ist ja der bereits erwähnte Investitionsantrag zum Ausbau und zur Erweiterung der Quartierbibliothek Bläsi entstanden.



Der Regierungsrat ist sich natürlich auch bewusst, dass die Entwicklungen auf dem Klybeckareal zusätzlichen Wohnraum schaffen werden und damit die Bevölkerungszahlen und die Bevölkerungsdichte in Kleinbasel erhöhen werden. Der Regierungsrat ist entsprechend gern bereit, im Dialog mit der GGG in diesem Zusammenhang den Bedarf nach einem zusätzlichen Standort im Kleinbasel respektive in Kleinhüningen zu prüfen. Dafür ist die Zeit aktuell aber noch nicht reif. Man sollte das sorgfältig zusammen überlegen, sobald die künftig nötigen Kapazitäten besser abschätzbar sind.

Ich bitte Sie deshalb aus all diesen Gründen, nicht auf die Motion einzutreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat die Motionärin Catherine Alioth das Wort.

Catherine Alioth (LDP): Ich bedanke mich mal für diese Ausführungen und die Gründe, die ich teilweise nachvollziehen kann, aber eben doch nicht ganz. Ich fahre mit meinen Gründen fort. Es ist ja so, dass diese Stadtbibliothek, in Kleinhüningen gab es schon einmal eine Filiale, die wurde dann aus finanziellen Gründen geschlossen. Seither ist das Quartier ohne öffentliche Bibliothek, das war im 2005. Die nächstgelegenen Alternativen, wir haben es eben gehört, ist die Bibliothek Bläsi und eventuell die Bibliothek Hirzbrunnen, aber das ist schon ziemlich weit weg. Wenn man kleinere Kinder in die Bibliotheken entsendet, dann ist das Bläsi schon weit weg, also das finde ich keinen Grund. Und in den fast 20 Jahren seit der Schliessung hat sich auch das Quartier Kleinhüningen stark verändert und jetzt mit der Aufhebung der Industriezone im Klybeck entsteht zudem das neue Wohnquartier, wir haben es auch gehört, mit neun Kindergärten und Primarschulen.

Dass die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck eine öffentliche Bibliothek dringend wünschen, zeigt die Petition, die eben auch vorher erwähnt wurde, die der Dorfverein Pro Kleinhüningen letzte Woche eingereicht hat. Über 1'000 Personen haben diese innerhalb von zwei Monaten unterschrieben, das zeigt schon auch, dass der Wunsch da ist. Und noch zum Filialnetz der GGG Stadtbibliotheken. Es zeigt eigentlich deutlich, dass diese dichtbesiedelten Quartiere Kleinhüningen und Klybeck, dass dort das Angebot fehlt, man kann das auf einer Karte anschauen und ich glaube, das wäre wirklich dringend, dass man dies macht.

Und wie gesagt, neben Bücher kann eine Bibliothek auch Veranstaltungen, Workshops und kulturelle Programme anbieten, die das kulturelle Leben im Quartier bereichern. Eine solche Einrichtung würde nicht nur die Attraktivität des Quartiers steigern, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung und zur Stärkung der Gemeinschaft leisten sowie den sozialen Austausch fördern und die Zusammengehörigkeit stärken. Auch die Einbindung von Organisationen, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, sollte geprüft werden. Dies würde einen zusätzlichen Mehrwert schaffen, wie es an einigen Standorten der GGG Staatsbibliothek bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Errichtung einer Zweigstelle der GGG Stadtbibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck zu unterbreiten. Es ist mir klar, das ist relativ sportlich, innert eines Jahres, weil es doch noch einige Dinge abzuklären gibt, aber da gibt es ja immer noch die Möglichkeit, dass man auch die Frist verlängern kann und ich finde da kann man auf jeden Fall darüber reden. Wir erachten diesen Auftrag nicht nur als Schritt in die richtige Richtung, sondern auch als notwendigen Ausdruck des Engagements für die Zukunft dieser Quartiere.

Im Namen der Motionärinnen und Motionäre bitte ich Sie deshalb, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen, um diese positive Veränderung für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck in die Wege zu leiten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005022, 20.11.24 20:10:36]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 85 Ja-Stimmen gegen keine Nein-Stimme und 2 Enthaltungen.

72. Motion 12 Laurin Hoppler und Konsorten betreffend gezielte Unterstützungsmassnahmen für Junge Lehrpersonen während des Studiums

[20.11.24 20:10:42, 24.5367.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte und geben das Wort an Annina von Falkenstein.

Annina von Falkenstein (LDP): Im Namen der Liberal-Demokratischen Fraktion bitten wir Sie, diese Motion zu überweisen. Dies aus mehreren Gründen. Einerseits haben wir unterdessen junge Lehrpersonen, die im Rahmen der gegebenen Regelungen bereits aushelfen oder bereits arbeiten in den Schulen. Dort ist es aber so, dass das bestehende Angebot an Unterstützung oft nicht genügend bekannt gemacht wird und ein Angebot, das nicht bekannt gemacht wird, kann auch nicht in vollem Ausmass genutzt werden und deshalb nicht die Wirkung entfalten, die eigentlich angedacht wäre davon. Andererseits haben wir aber auch angehende Lehrpersonen, die bereits vor dem letzten Drittel des Studiums unterrichten in den Schulen und dort ist es so, dass sie aktuell einfach durch die Maschen des vorgesehenen Unterstützungs- und Mentoring-Angebot fallen, was heisst, dass sie gar nicht unterstützt werden im Gegensatz zu den Personen, die im letzten Drittel des Studiums bereit Anspruch darauf hätten.

Die ersten Erfahrungen im Beruf sind jedoch entscheidend für das Erfolgserlebnis, das die Personen später haben, und ich denke, wir sind uns alle einig, dass ein erfolgreicher Berufseinstieg für Lehrpersonen, die unsere Zukunft die nächsten Generationen betreuen, definitiv massgebend ist für unsere Gesellschaft als Ganzes. Und Lehrpersonen haben viele Anspruchsgruppen um sich herum. Da gibt es Eltern, da gibt es aber auch andere Instanzen in den Schulzimmern, die unsere Schulkinder unterstützen, und parallel gibt es bei diesen Personen noch das Studium, das durchaus mit dem Beruf nebenbei, mit dem Berufseinstieg sehr beanspruchend sein kann. Das Ziel muss es sein, dass wir da ein Erfolgserlebnis generieren, damit die Berufswahl, die diese jungen Leute eingeschlagen haben, eben bestätigt wird, damit sie dabeibleiben, nicht abrechen und nicht aus dem System herausfallen, denn wir brauchen Lehrpersonen aktuell fast mehr denn je.

Allgemein ist der Berufseinstieg ein sehr wichtiger Schritt, ein Schritt, der oft zu wenig Beachtung erfährt in unserer Gesellschaft, in unserem System. Man geht über von einer Ausbildung in den Beruf, den man hoffentlich lange ausführt und deshalb denke ich, dass gerade hier bei den Lehrpersonen es am falschen Ort gespart ist, wenn man nicht genauer hinschaut und ich bitte Sie deshalb, dass wir diese Motion überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Ich möchte kurz sagen, weshalb bei der Fraktion Mitte-EVP ein Offen steht. Wir teilen grundsätzlich das Anliegen sehr, sehen auch die Problematik, wie sie jetzt auch Annina von Falkenstein dargelegt hat. Die Frage war bei uns ein bisschen, ob explizit auf die FHNW ausgerichteten Forderungen, ob das der richtige Weg ist. Erstens ist die Frage schon nur, es ist ja vierkantonal, können wir als basel-städter Parlament da einfach so einen Auftrag übermitteln, und zweitens, dass vielleicht das drängendere Problem wäre, an den Schulstandorten die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen zu haben, um vor Ort in der Praxis dann gerade so Fälle, wenn Lehrpersonen schon unterrichten, während sie eigentlich noch in der Ausbildung sind, um die gezielter und in der Praxis unterstützen zu können. Von daher sind wir jetzt unsicher, ob das so, wie es in der Motion beschrieben ist, der ideale Weg ist. Das ist der Grund für das Offen und es werden sicher einige auch zustimmen. Wir werden sehen, wie das dann genau ausfällt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Jenny Schweizer ist die nächste Sprecherin.



Jenny Schweizer (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Was auf den ersten Blick logisch tönt, ist in der Praxis in unseren Augen nicht umsetzbar. Die FHNW ist ja nicht nur eine basel-städtische Institution, sondern eine vierkantonale. Daher kann Basel-Stadt beim Leistungsauftrag während des Studiums nicht alleine etwas ändern, da dieser zusammen mit den vier Trägerkantonen definiert werden muss. Die Motion fordert eben, dass die Unterstützungsmassnahmen während des Studiums angeboten werden müssen und dies würde dann in den Leistungsauftrag fallen. Es kann nur bei der Weiterbildung und Beratung, also nach dem Studium, kantonale Vereinbarungen geben und gerade hier beim Berufseinstieg ist Basel-Stadt sehr gut aufgestellt. Und wenn man einen Blick in diesen Weiterbildungs- und Beratungskatalog wirft, kommt man zum Schluss, dass dieser während des Studiums schon aus Zeitressourcen nicht möglich ist. Zudem sollte darauf hingearbeitet werden, dass zuerst die Ausbildung als Lehrperson abgeschlossen wird. Diese würde die Unterrichtsqualität an unseren Schulen massiv erhöhen. So aber müssten noch mehr Mentoren und Mentorinnen abdelegiert werden und auch dies würde Lehrpersonenressourcen unnötig belasten, was wir uns wegen dem Fachkräftemangel nicht erlauben können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Sandra Bothe.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Das bestehende Angebot «Begleitender Berufseinstieg» umfasst bereits ein umfassendes Mentoring und auch Supervision. Dennoch habe ich mich von Laurin Hoppler vom Anliegen überzeugen lassen und Annina von Falkenstein hat bereits viele gute Gründe dazu genannt. Wobei sich für uns noch immer die Frage stellt, ob der Ausbau der Unterstützungsangebote tatsächlich der richtige Weg ist. Es scheint uns viel schlauer, Verbesserungen gezielt vor dem Berufseinstieg vorzunehmen. Andererseits ist es eben, wir haben es gehört, eine Tatsache, dass der Lehrkräftemangel zunehmend dazu führt, dass Studierende bereits während ihrer Ausbildung in den Beruf einsteigen. Schon jetzt arbeitet die Mehrheit der Auszubildenden an Schulen und diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen. Nur überbrückt der Ausbau von Unterstützungsangeboten beim Berufseinstieg das Problem nur kurzfristig und löst es nicht nachhaltig. Hier liegt denn auch der eigentliche Knackpunkt unserer Ansicht nach. Die Attraktivität des Berufs sinkt und die Belastungen für angehende Lehrkräfte steigen erheblich. Es ist folglich nur ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn kostenintensive Unterstützungsangebote ausgeweitet werden, statt grundlegende Verbesserungen in Bezug auf die Berufsattraktivität anzustreben.

Der Motionär hält auch fest, dass der Übergang von der Theorie zur Praxis herausfordernd ist. Damit weist er auf ein weiteres Problem hin. Eine Fachhochschule soll praxisorientierte Studiengänge mit berufsqualifizierenden Abschlüssen anbieten. Die Motion macht zudem deutlich, dass die Belastung bereits während des Studiums und beim Berufseinstieg so gross ist, dass neben dem bestehenden Angebot des begleitenden Berufseinstiegs ein weiterer Ausbau psychologischer und fachlicher Unterstützung für angehende Lehrkräfte gefordert wird. Uns Grünliberalen stellt sich hier konkret die Frage, ob nicht ganz grundsätzlich etwas im Argen liegt, wenn der Beruf schon während der Ausbildung als belastend empfunden wird.

Trotz der Argumente zeigt sich die GLP heute offen gegenüber der Erstüberweisung der Motion, weil sie sich auf die aktuelle ungünstige Situation bezieht, die wegen dem Fachkräftemangel entsteht. Ein Teil der Fraktion hofft, dass der Bericht der Regierung aufzeigt, wie die Herausforderungen von Studierenden, die bereits berufstätig sind oder als Quereinsteiger starten sowie der Schulen, an denen sie tätig sind, aktuell angegangen werden. Dabei sollte geprüft werden, ob genügend Lehr- und Fachpersonen für das Mentoring zur Verfügung stehen und ob die Entschädigung im Vergleich zu anderen Kantonen konkurrenzfähig ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass erfahrene Lehrpersonen bereit sind, die Aufgabe eines Mentorats zu übernehmen.

Aber unabhängig davon, ob wir diese Motion überweisen oder nicht, muss der Beruf wieder an Attraktivität gewinnen und das Theorie-/Praxis-Problem der Pädagogischen Hochschule gelöst werden. Dies ist längerfristig viel bedeutender als die Schaffung weiterer Unterstützungsangebote, die letztlich nur deshalb eingesetzt werden müssen, weil die beruflichen Qualifikationen eventuell nicht ausreichen, die Belastungssituationen zunehmen und in der Konsequenz langfristig immer weniger Menschen für den Beruf gewonnen werden können. Das schwächt die Bildungsqualität und dies führt zu gesellschaftlich schwerwiegenden Folgen.

Wir sind offen, weil wir gespannt waren auf die anderen Voten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Zuerst muss ich den Motionär tadeln. Das ist nicht der einzige, aber das ist keine Motion. Eine Motion, mit ihr kann ein Ratsmitglied oder eine ständige Kommission den Regierungsrat verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden Erlasses oder eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten. Ich denke, das ist ein klarer Prüfauftrag im Sinne eines Anzuges und kommt hier



vielleicht zu Unrecht von mir ins Visier, aber es gibt hier in diesem Haus die Unsitte, wegen jeder Kleinigkeit eine Motion einzureichen. Ich weiss, der Anzug wird einfach deutlich zu wenig verwendet, er wäre hier passender.

Gleichwohl stimmen wir einer Erstüberweisung der Motion, wie sie hier vorliegt, zu, weil wir es wirklich wichtig finden, dass man junge Lehrpersonen stärker unterstützt beim Berufseinstieg, weil es gerade auf der Sekundarstufe 1 ganz besonders, aber auch an anderen Stellen momentan besonders viele junge Lehrpersonen gibt, weil wir die Idee vom Mentoring-Programm eigentlich für sinnvoll erachten und da hat Jenny Schweizer nicht ganz unrecht, wenn sie darauf hinweist, dass auch Lehrpersonen heute häufig überlastet sind.

Es gäbe eine einfache Lösung für dieses Problem. Ich habe vor noch nicht so langer Zeit den Vorschlag gehört der freiwilligen Schulsynode, man solle doch frischpensionierte Lehrpersonen probieren zu gewinnen für Mentorats-Programme, die quasi nicht mehr die volle Berufsbelastung haben und bereit sind, ihr Knowhow weiterzugeben an junge Lehrpersonen. Natürlich ist das nicht gratis, natürlich muss man ihnen ein bisschen etwas bieten, aber ich halte das nach wie vor für eine hervorragende Idee und fände es sehr sinnvoll, wenn das Erziehungsdepartement versuchen würde, das anzugehen. Weil ich denke, die jungen Leute, die bei uns Lehrerinnen und Lehrer werden, brauchen eine bessere Unterstützung und wir haben kein Interesse daran, da eine hohe Drop-out-Quote zu haben. Viele von uns wissen, dass die Zuständigen an der Pädagogischen Hochschule nicht immer ganz so gut sind, wie wir uns das wünschen, und entsprechend ist eben die Unterstützung beim Berufseinstieg, gerade auch bei erfahrenen Lehrpersonen unglaublich wichtig und kann sehr hilfreich sein und es ist sinnvoll, wenn sie durch Leute vorgenommen wird, die nicht ungeheuer stark gestresst, sonst belastet sind und keine Zeit haben.

In diesem Sinne bitten wir einer Erstüberweisung zuzustimmen und werden aber bei einer Zweitüberweisung für einen Anzug sein, weil wir denken, dass der vorliegende Text keine Motion ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Tim Cuénod, eine Zwischenfrage von Johannes Sieber, nehmen Sie sie an? Und von David Jenny.

Johannes Sieber (GLP): Tim Cuénod, ich wollte nur kurz fragen, ob Sie sich erinnern, von welcher Partei die Regierungsrätin ist, die einmal gesagt hat, sie könne uns nicht zwingen, ein Anliegen aufgrund eines Anzugs umzusetzen?

Tim Cuénod (SP): Ich habe eine Vermutung, stelle aber fest, dass der Regierungsrat an der Inflation von Motionen vielleicht auch nicht immer ganz unschuldig ist, wenn er Anzüge entsprechend mit dieser Geisteshaltung beantwortet. Aber ich weiss nicht, wer das war.

David Jenny (FDP): Tim Cuénod, würden Sie einen Anzug auf Einführung eines Mentoring beim Schreiben parlamentarischer Vorstösse unterschreiben?

Tim Cuénod (SP): Ein verführerischer Gedanke. Dennoch denke ich, man müsste da auf Freiwilligkeit setzen, aber ich bin sicher, der Sprechende ist bereit, sich da zur Verfügung zu stellen, also der vor mir Sprechende.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Der Regierungsrat teilt die Ansicht uneingeschränkt, dass junge Lehrpersonen, die Studium und Berufseinstieg unter einen Hut bringen müssen, mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Allerdings sieht er keinen Bedarf, die bereits bestehenden Studien- und Unterstützungsangebote zu erweitern. Das Studium mit begleitetem Berufseinstieg ist bereits für die Kindergarten-/Unterstufe und die Primarstufe sowie für die Sekundarstufe 1 in allen Studienvarianten etabliert, als Bachelor+ oder Master+ im regulären Studium oder im Quereinstieg. Damit können Studierende bereits während ihrer Ausbildung einen zweijährigen begleitenden Berufseinstieg beginnen. Ein Mentoring ist darin zusätzlich zur Begleitung durch eine Praxis-Lehrperson an der Schule bereits vorgesehen und gerade im Kanton Basel-Stadt gut eingespielt.

Das Angebot ist also vorhanden, die zentralen Motionsforderungen sind damit bereits erfüllt. Tatsächlich aber, das finde ich persönlich schade, werden diese beiden Angebote immer wenig genutzt. Während die Quereinsteigerausbildung gut nachgefragt wird, besteht zu Bachelor+ oder Master+ eine viel zu geringe Nachfrage. Jenny Schweizer und Brigitte Gysin haben es ja klar erwähnt, eine wortwörtliche Umsetzung dieser Motion sollte durch vier Kantone erfolgen. Tim Cuénod wollte



es vielleicht mit anderen Wörtern erwähnen. Selbst wenn die anderen Kantone sich den Forderungen politisch anschliessen würden, wäre innerhalb eines Jahres so etwas unmöglich.

Ich bitte Sie deshalb, Ablehnung dieser Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Laurin Hoppler, der Motionär hat das Wort.

Laurin Hoppler (GAB): Der Effizienz halber halte ich hier das Votum der Fraktion und als Motionär, obwohl ich nicht das Gefühl habe, dass viel auf Effizienz heute schon in dieser Nachtsitzung gesetzt wird. Besonders in Zeiten des Lehrkräftemangels verdienen junge Lehrpersonen, die schon während ihres Studiums Verantwortung übernehmen, unsere Rückendeckung. Es ist erfreulich, wie einige den Mut und die Energie aufbringen, während ihrem Studium den Berufseinstieg in Form von Stellvertretungen oder bereits Anstellungen gleichzeitig zu meistern. Das verdient Respekt und viel Unterstützung unserer Seite. Doch die Realität, die sieht ein bisschen anders aus. Einige dieser jungen Lehrpersonen stehen vor einem doppelten Balanceakt zwischen Theorie und Praxis, Studium und Beruf. Sie übernehmen Verantwortung, gestalten unsere Schulen aktiv mit und tragen zu unserem Lehrkräftemangel bei. Gleichzeitig kämpfen sie aber mit Überforderung und Vorurteilen und das nicht, weil sie nicht kompetent sind, sondern weil sie oft auf sich alleine gestellt sind.

Und ja, es gibt bestehende Angebote und man kann sagen, das Anliegen ist erledigt und ich stimme auch zu, dass diese Motion nicht das grundlegende Problem löst. Das wird sie nicht, da hat Brigitte Kühne recht. Es ist vielleicht ein Pflaster für eine momentane Situation, die unbefriedigend ist, aber diese Menschen, die betroffen sind, brauchen dieses Pflaster momentan und wenn sie es nicht bekommen, dann werden sie kündigen und sich eine andere Arbeit suchen und das ist nicht das, was wir wollen.

Vielleicht kann ich hier einfach mal auf die Situation noch eingehen. Es wurde viel gesagt, ja, es geht eigentlich um die Fachhochschule, es geht darum, dass wir eh keinen Einfluss haben. Das wird ja eh immer gesagt, wenn es um eine Institution geht, an dem noch andere beteiligt sind, dann sagt man einfach, ja, okay, wir, Basel, wir können eh nichts machen, es sind ja noch andere Kantone dabei. Nein, das stimmt nicht. In dieser Motion fordere ich Massnahmen, da sehe ich den Kanton als Hauptplayer, der die FHNW miteinbezieht und Massnahmen erstellt, die für diese Menschen, die hier in unserem Kanton angestellt sind.

Und ja, vielleicht haben wir da wirklich eine grosse allgemeine Problematik, was diese Ausbildung angeht. Lassen Sie mich vielleicht kurz ein Beispiel machen: Wenn eine studierende Person nach ihrem Studium da steht und ein Elterngespräch hat, aber in ihrem Studium nicht einmal gelernt hat, wie man ein solches Elterngespräch führt und wie man mit Problemen, die vielleicht damit aufkommen, umgeht, dann haben wir doch ein Problem, dann läuft doch irgendetwas falsch und diese Menschen einfach alleine zu lassen mit solchen Problemen, ist einfach verantwortungslos, auch wenn es ein grösseres Problem ist, das Schuld an dieser Situation ist. Es gibt viele solche Beispiele und ich könnte jetzt hier eine ganze Liste aufarbeiten und das mache ich nicht, aber es ist einfach so, dass das, was an der Hochschule gelernt wird, zu theoretisch ist und viel zu wenig praktisch.

Und bis das sich verändert hat, brauchen diese Menschen Unterstützung und darum bitte ich Sie, dass Sie diese Motion wenigstens für eine Erstüberweisung überweisen und dann von mir aus in der richtigen Form als Anzug. Und bezüglich des Angebots für Unterstützung für das Schreiben von Vorstössen, das nehme ich sehr gerne an, weil ich dafür bin, dass junge Menschen unterstützt werden, wenn sie nicht alles schon können und wissen, wie es geht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht zur Stellungnahme überweisen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005024, 20.11.24 20:33:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 65 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

73. Motion 13 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Förderung von Psychotherapieplätzen durch die Subventionierung der Weiterbildung von psychologischen und ärztlichen Psychotherapeut:innen

[20.11.24 20:33:34, 24.5395.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen

74. Motion 14 Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

[20.11.24 20:34:17, 24.5396.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte mit Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich darf diese Motion im Namen der SVP-, aber auch im Namen der GLP-Fraktion bestreiten. Ja, das kommt manchmal vor, dass wir da gleicher Meinung sind, das zeigt, dass es eine gute Sache ist, wenn Sie mir da jetzt folgen, und damit möchte ich Ihnen auch kurz mitteilen, weshalb diese beiden Fraktionen in ihrer Weisheit gegen Überweisung dieser Motion sind.

Einerseits sind wir der Meinung, dass dies in erster Linie eine Aufgabe ist, die eindeutig und klar in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. Ich bin sogar der Meinung, dass diese Motion rechtlich unzulässig ist, weil die Organisation, wie sich die Verwaltung organisiert, wie was aufgeteilt ist, Sache der Exekutive und nicht der Legislative ist. Das ist ein gewichtiges Argument gegen die Überweisung dieser Motion. Nun könnte man aber sagen, das kann uns der Regierungsrat ja dann in seiner Antwort auch entsprechend mitteilen. Das wird er voraussichtlich auch tun, aber es gibt eben auch inhaltliche Gründe, die dagegensprechen.

Diese Aufhebung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist nichts, was schon sehr lange andauert. Das sagt ja auch der Motionär oder die Motionäre in ihrem Text und wir sind der Meinung, man muss dieser Aufhebung des Gebietsprinzips eine Chance geben. Das ist etwas Neues, das soll sich auch zuerst entwickeln. Ich bin überzeugt, dass die Kritik, die auch vom einen oder anderen Architekten kommt, das wird in ihrer Motion ja auch erwähnt, nicht Architekten, aber diejenigen, die mit dem Amt in Kontakt kommen, dass dies gelöst werden kann, indem man das System noch weiter optimiert. Das ist ein Lernprozess, der dort angefangen hat im Bau- und Gastgewerbeinspektorat und hier finden wir, ist es sinnvoller, wenn man zuerst von diesen Erfahrungen quasi lernt und dann schaut, wie man dieses Modell allenfalls noch verfeinern kann. Ich könnte mir vorstellen, dass Frau Regierungsrätin Keller das auch so sieht und auch bereit ist, wenn es dort die eine oder andere Kritikstelle noch gibt, auch an diesem System noch ein bisschen zu «schräubern».

Das soll aber nicht bedeuten, dass die Idee der Aufhebung dieses Gebietsprinzips im Grundsatz falsch ist, sondern im Gegenteil, dass es eben auch von Vorteil sein kann, wenn man einerseits diese Baubegehren und die damit verbundene Baubegehrenslast auf mehrere Schultern verteilen kann, so dass auch eine etwas gleichmässige Aufteilung der Pendenzen oder der Dossiers möglich ist einerseits, und andererseits soll es auch möglich sein, dass wenn man einmal eine längere



Abwesenheit hat, diese Gebietsaufteilungen nicht so starr sind, dass derjenige, der eine Auskunft haben muss, diese auch rasch erhält und nicht lange darauf warten muss.

Deshalb glauben wir, dass diese doch sehr organisatorische Forderung der Motionäre zum falschen Zeitpunkt kommt. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, diese Motion nun nicht dem Regierungsrat zu überweisen und ihm die Gelegenheit geben, an diesem System noch etwas weiter zu schrauben, so dass es dann für alle Involvierten passt und stimmig ist. Wir glauben aber, dass der Weg, der Frau Regierungsrätin Keller mit dieser Aufhebung des Gebietsprinzips eingegangen ist, nicht per se der falsche ist und bitten Sie, diese Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der nächste an der Reihe ist Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Zunächst zur rechtlichen Zulässigkeit. Ratskollege Joël Thüning hat gesagt, dass er der Meinung ist, dass das gar nicht in der Kompetenz des Parlaments ist, eine solche organisatorische Frage vorzugeben. Über eine Motion kann man natürlich auch eine Massnahme anregen und wir wollten eigentlich nicht primär das Mittel der Motion wählen, um hier direkt in die Organisation der Verwaltung rein zu puschen sozusagen, es ist aber auch so, und das ist, was ich nicht einverstanden bin mit meinem Vorredner, es ist nämlich wirklich so, dass die Branche eine deutliche Sprache spricht und ich habe über verschiedene Möglichkeiten auch einen guten Puls da dran, was die Architektinnen und Architekten, die Planungsbehörden, etc. wollen und das war auch schon mal verschriftlicht worden.

Die Fakten sprechen eine klare Sprache. Am 17. Mai 2024 veröffentlichte der Schweizerische Ingenieur- und der Architektenverein, SIA Basel die Ergebnisse einer Umfrage. Die Zustände beim BGI erhielten die Note ungenügend. Besonders alarmierend, 89,1 Prozent der Befragten lehnen die Aufhebung der Gebietszuständigkeiten als nicht zielführend ab und das waren mindestens über 160 Teilnehmende. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis unterstreichen diese Kritik. Ein Zitat aus der Umfrage beschreibt das Problem treffend: «Nach dem Wechsel der zuständigen Person waren alle Angaben, die der Vorgänger gemacht hatten, nicht mehr gültig». Solche Rückmeldungen verdeutlichen, dass das aktuelle System nicht nur Ineffizienz, sondern auch das Vertrauen der Bauherrschaften und Fachleute in das BGI negativ beeinträchtigt.

Bis vor kurzem war das Gebietsprinzip Standard. Bauinspektoren und Bauinspektorinnen waren fest einem bestimmten Gebiet zugeteilt und kannten die lokalen Gegebenheiten sowie die speziellen Anforderungen dieser Gebiete. Dieser direkte Bezug zu Quartieren und Bauprojekten zu Häusern, Liegenschaften und speziellen architektonischen Gebäuden war ein entscheidender Synergiegewinn für alle Beteiligten. Die Aufhebung des Gebietsprinzips mag als Sofortmassnahme aufgrund von Personalmangel gerechtfertigt gewesen sein. Ja, es war wirklich sinnvoll, in der Zeit, als man beim BGI personell enger besetzt war, so vorzugehen. Ansonsten lagen Dossiers über lange Zeiträume still, wenn beispielsweise ein Bauinspektor, eine Bauinspektorin in den Ferien war. Doch inzwischen hat sich die Personalsituation nachweislich entspannt. Es gibt also keinen Grund, an einem System festzuhalten, das 89,1 Prozent der Befragten als unzureichend empfinden. Wir schlagen eine pragmatische Lösung vor, die Wiedereinführung des Gebietsprinzips mit ergänzenden Springerpersonen, die bei Ferien oder Ausfällen einspringen können. Damit schaffen wir eine effiziente und verlässliche Basis für die Bearbeitung von Baubehörden und Baukontrollen.

Die Rückkehr zum Gebietsprinzip ist keine nostalgische Forderung, sondern eine dringende Notwendigkeit, welche direkt aus der Branche kommt. Lasst uns gemeinsam die Effizienz und Qualität im BGI zum Wohle aller durch diesen Schritt verbessern. Weitere Schritte müssen folgen, das ist auch politisch erkannt. Ich bitte Sie daher im Namen der Motionäre, die Motion zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Frau Regierungsrätin Esther Keller, Sie haben das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich denke, angesichts der Zeit darf ich es kurz machen. Tatsächlich hat Joël Thüning vieles erwähnt, das ich auch ins Feld führen wollte. Insbesondere wirklich, dass wir denken, dass hier mit der Motion Sie wirklich die Gewaltenteilung verletzen. Natürlich können Sie den Regierungsrat zu einer Massnahme auffordern, aber hier greifen Sie wirklich in die Freiheit des Regierungsrats ein, unser Departement so zu organisieren, wie wir es für richtig halten. Und ich glaube, hier so eine einzelne Massnahme vorzuziehen, wie die Aufhebung der Gebietszuständigkeit wieder aufzuheben, das ist wirklich eine sehr spezifische und eben auch vorzeitige Massnahme. Wir sind uns absolut einig, dass Bauen wieder einfacher werden muss, der ganze Bewilligungsprozess muss schneller werden.

Seit der viel zitierten Umfrage des SIA ist einiges gelaufen. Wir sitzen wirklich am Tisch mit den Vertretenden dieser Branche und wir werden auch Mitte Dezember ein Bündel an Lösungen präsentieren können, wie wir wirklich das Bauen wieder einfacher machen können. Und Sie wissen, einige der Massnahmen haben wir schon ergriffen, auch die Verlängerung der Öffnungszeiten oder den Online-Erfassungsassistenten. Einiges ist gelaufen und dank eben der Aufhebung der Gebietszuständigkeit konnten wir die grosse Bugwelle an alten Dossiers aus den letzten Jahren abarbeiten. Also ich glaube,



da ist wirklich einiges gelaufen. Lassen Sie uns an dem weiterarbeiten, lassen Sie uns dann auch anschauen, wie das System läuft, ob auch da Justierungen vorgenommen werden müssen. Ich glaube aber auch, wenn dann die neuen Mitarbeitenden noch besser eingearbeitet sind, vertrauter sind, mehr wie früher, als man die ganz langjährigen Mitarbeitenden hat, die man so lange gekannt hat, ich glaube, das ist das, was auch die Architektinnen und Architekten vermissen, dass man den oder die eine gekannt hat, heute sind es mehr, es sind auch mehr Fälle, komplexere Fälle. Also ich glaube, da muss man auch das jetzt beobachten und dann reagieren.

Aber wie gesagt, insbesondere aufgrund der vermuteten Nichtzulässigkeit der Motion und auch der Bitte, dass Sie uns jetzt arbeiten lassen in diesem Bereich, im Austausch mit Branchenvertretenden, darf ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an René Brigger.

René Brigger (SP): Wie haben von der SP-Fraktion für Eintreten, für die Überweisung votiert. Wir haben sehr lange diskutiert, zwei, drei Aspekte. Frau Keller sagt jetzt, es kommt im Dezember, in wenigen Wochen ein Bündel an Lösungen, da sind wir gespannt. Ich erinnere nur daran, dass die Bau- und Raumplanungskommission vor acht Jahren bezüglich Vereinfachung des Bauverfahrens vor allem im Bereich der Sanierungen eine Kommissionsmotion eingereicht hat. Wir haben in einer Subkommission diverse Gesetzes- und Forderungsbestimmungen formuliert nach Anhörung von Spezialisten, dann kam ein Gutachten respektive das BVD sagte, das geht nicht, wir wollen nicht. Gut, jetzt kommt offenbar etwas. Es ging also mehr als eine Legislatur.

Interessant ist auch Joël Thüring, genau in diesem Bereich hat er ja auch vor zwei, drei Jahren eine Motion eingereicht zwecks längerer Öffnungszeiten des BGI und da ging Joël Thüring durch dick und dünn und schlussendlich wurde die auch umgesetzt. Ich bin ja froh, dass das Inspektorat wieder ansprechbar ist, aber betreffend Kompetenz, betreffend Zulässigkeit der Motion, es ist die gleiche Amtsstelle, ungefähr die gleiche Eingriffstiefe, dort ging es um die verlängerten Öffnungszeiten, hier nehme ich mal an, die Gebietszuständigkeit ist vielleicht sogar noch etwas Grundsätzlicheres. Es ist ein bisschen seltsam, vor zwei Jahren hatte er zu einem ähnlichen Thema noch eine andere Meinung. Aber Sie müssen das schon überweisen, dann soll der Regierungsrat doch darlegen, wieso dass die Gewaltenteilung behindern oder verhindern soll.

Und wie gesagt, die Gebietszuständigkeit ist klar. Dann hat man grundsätzlich einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin und zum Beispiel in Riehen oder in einem Einfamilienhausgebiet stellen sich andere Fragen als im Gundeli oder im Matthäusquartier und wenn der Bauinspektor Meier bei einem Jahrhundertwende-Bau ein Gaube bewilligt und drei Jahre später, zwei Häuser weiter oder vis-à-vis kommt das gleiche Problem, dann weiss er das, dann ist er auch schneller und vor allem kommt keine andere Person, die Bauinspektorin Müller und sagt, das geht nicht. Also es ist auch die Gefahr von widersprüchlichen Entscheiden. Unser Kanton oder die Stadt oder der ganze Kanton ist ja baulich nicht ganz gleich und es wäre schon sehr sinnvoll, dass die Gebietszuständigkeit, die jahrzehntelang unbestritten war und jetzt offenbar nicht mehr zulässig ist, also was Michael Hug gesagt hat, ist richtig, ich meine, die kann man nicht 100 Prozent durchziehen. Man hat einen Springer, wenn wirklich einer krank ist im Gebiet Gundeli, dann kann ein Springer mal einspringen, aber grundsätzlich wissen auch die Planer vor dem Baubeglehen, wen sie ansprechen müssen. Dann wird das gebüschelt und Widersprüche oder gewisse Probleme werden kompetent, man kann auf Entscheide zurückgreifen, auf das Nachbarhaus, etc., das macht wirklich Sinn. Die Entscheide werden besser, werden schneller und widerspruchsfreier.

Dass man die Gebietszuständigkeit im Rahmen der Verschnellerung der Entscheide durchgezogen hat, war nur der Grund, weil man schlichtweg keine Leute hatte. Es haben diverse gekündigt oder hatten ein Burnout und jetzt offenbar ist wieder ein Vollbestand vorhanden respektive hat es noch mehr Leute im Bauinspektorat, also muss man doch weiter auf diese Gebietszuständig zukommen, für das Verfahren, aber auch schon bei der Beratung. Dann weiss man doch auch, der Meier ist zuständig und nicht der Müller. Ich weiss, es ist vollkommen unlogisch, dass man diese Gebietszuständigkeit, es ist notfallmässig jetzt ein, zwei Jahre geändert worden, aber man soll doch zurück auf dieses Schema und das ist eine ganz entscheidende Sache für das Bauverfahren, Rechtssicherheit, Konsistenz, etc. Von daher ist die Thematik eben auch wichtiger als die Öffnungszeit. Ich bitte Sie, das zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Ich kann das nur unterstützen, je schneller hier eine Änderung kommt, je besser. Wenn ich jetzt mal ganz klein wenig den Hut wechsele, Riehen ist da besonders betroffen, wie das René Brigger angeschnitten hat, unsere Wohnzone, unsere Bauzone, da merkt man, da fehlt was und je schneller da eine Änderung kommt, je besser. Wir haben das Gespräch auch schon gesucht, aber bewirkt hat es nichts und ich erhoffe mir von dieser Motion, dass da vielleicht der



Druck wirklich so gross wird, dass da eine Änderung kommt, und ich wünsche mir das auch so und ich hoffe auf die Unterstützung, dass die Motion so überwiesen wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: David Jenny hat das Wort.

David Jenny (FDP): Wahrscheinlich haben die Frau Regierungsrätin und unser begnadeter Hobbyjurist Joël Thüring recht. Wir ritzen wahrscheinlich hier die Gewaltenteilung. Es wären auch andere sinnvolle Organisationsmethoden denkbar, wir könnten an einen Hochhaus-Bauinspektor denken, an eine Gewerbebauten-Bauinspektorin, an einen Einfamilienhaus-Bauinspektor, das wäre wahrscheinlich auch eine sinnvolle Einteilung. Aber ich glaube, es geht einfach um den Ausdruck des Willens dieses Departements, das wirklich dieses Bauinspektorat endlich wieder mal so arbeitet, wie es arbeiten sollte und da wurden wir leider in den letzten Jahren mehrfach enttäuscht. Es braucht diesen Anstoss jetzt des Parlamentes, dass wirklich etwas geschieht.

Und wenn jetzt alle sich nach dem Territorialprinzip zurücksehnen, dann soll das bitte auch die Frau Baudirektorin so aufnehmen und dann wird das vielleicht in einen Anzug umgewandelt. Aber ich glaube, es wäre wirklich verfrüht, schon jetzt aus formaljuristischen Überlegungen, das Baudepartement und vor allem das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, warum das zusammen ist, weiss ich immer noch nicht, zu schonen und ich bitte hier ein bisschen die Peitsche einzusetzen. Ob wir dann milder gesinnt sind bei der Zweitüberweisung, das sehen wir dann noch. In diesem Sinne bitte ich auch Joël Thüring, eine bisschen härtere Gangart gegenüber dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat trotz seiner wohlbegründeten juristischen Bedenken heute einzuschlagen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Motionär Daniel Albietz hat das Wort.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Ich danke vor allem meinen Vorrednern für die engagierten Voten und auch viel Zutreffendes, was gesagt wurde. Ich war natürlich als Jurist im Dilemma, ob man diese Motion wählen soll, aber die Vorgeschichte war so deutlich und auch der Wahlkampf derart in Betrieb, nein, natürlich nicht, sondern die Vorgeschichte war so klar, dass ich einerseits angesichts der Fraktionsmeinungen die Diskussion nicht übermässig verlängern möchte, aber doch noch einfach zwei, drei Gründe nennen will nebst denen, die schon genannt wurden, warum Sie das überweisen sollten. Inhaltlich wird der Motion ja offenbar viel Zustimmung entgegengebracht, es sei denn, Sie hätten sich durch diese unheilige Allianz von SVP und GLP beeinflussen lassen, was ich nicht hoffe.

Mühe macht offenbar der operative Charakter der Motion. Zudem steht wie so oft die Frage im Raum, ob sie hier das richtige Instrument ist. Zunächst zum operativen Charakter. Unbestritten ist die Organisation der Verwaltung grundsätzlich Sache der Regierung. Hier geht es aber um ein Inspektorat mit erheblicher Aussen- und Kundenwirkung und der Aufsicht in der Branche gross, als das Gebietsprinzip aufgehoben wurde. Er war auch in der Gemeinde, die ich vertrete, gross. Ich weiss, dass die hier anwesenden Gemeinderäte auch der Meinung sind, dass das problematisch ist mit dieser Gebietsaufhebung, weil eben genau dieser spezifische Charakter aufgegeben wurde.

Die Aufhebung des Gebietsprinzips ist einer der Hauptkritikpunkte auch des Branchenverbandes, wir haben es gehört, der Architektinnen und Architekten, und auch nicht im Sinne der Bauherinnen und Bauherren. Ob es das richtige Mittel ist, diese Diskussion führen wir ja immer mal wieder und ich bin auch gegen den inflationären Gebrauch einer Motion, aber hier handelt es sich tatsächlich um einen Wink mit dem Zaunpfahl durch Überweisung ein erstes Mal dieser Motion und es ist auch tatsächlich die Reaktion auf Aussagen in einem Interview, in welchem unsere Baudirektorin apodiktisch gesagt hat, wir denken nicht daran, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Ich glaube, wenn es dort ein bisschen selbstkritischer gewesen wäre, jawohl, wir haben die Kritik gehört und wir nehmen das ernst und prüfen die Organisation ja laufend, dann wäre wahrscheinlich auch diese Motion unterblieben.

Ich möchte bei aller berechtigten Kritik daran erinnern, dass der Grosse Rat in seiner Weisheit mal dann Absatz 1 bis in § 42 eingesetzt hat, wonach in der Form einer Motion jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen kann, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf eines Erlasses, mit dem die Motion umgesetzt werden kann. Also wir dürfen auch den Regierungsrat verbindliche Aufträge erteilen für Dinge, die in seiner Zuständigkeit liegen.

Und wenn ich jetzt höre, dass schon gewisse Denkarbeit geleistet wurde und im Dezember je nachdem uns Neuigkeiten erreichen, kann uns ja Frau Regierungsrätin Keller in drei Monaten berichten, ob das Gebietsprinzip zumindest im Grundsatz wieder eingeführt wurde und falls die Jahresfrist ein Problem darstellen sollte, was ich mir nicht vorstellen kann, kann sie ja zudem dann eine Verlängerung der Frist verlangen, wobei diese sehr gut begründet sein müsste.



Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht überwiesen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005027, 20.11.24 20:57:50]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 74 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

75. Motion 15 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verbot von Einweg-E-Zigaretten

[20.11.24 20:57:55, 24.5397.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte wiederum mit Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich oute mich, ich bin einer dieser ganz bösen Menschen, die teilweise eine Einweg-E-Zigarette konsumieren. Weil ich nicht so oft rauchen möchte, sind diese Einweg-E-Zigaretten für mich sehr praktisch. Ich kann eine rauchen, dann sie anständig da zurückbringen, wo man sie kauft, und dann bin ich wieder von meiner Last für eine ganz lange Zeit befreit. Das ist aber nicht der Grund, weshalb die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist, sondern es gibt ein sehr gewichtiges übergeordnetes Argument dagegen und dann auch noch viele kleine.

Zuerst zum übergeordneten, wichtigsten Argument. Wir sind nicht der Meinung, dass das ein Thema ist, das über eine kantonale Motion, über ein kantonales Gesetz geregelt werden soll. Wenn Sie ein solches ein Einweg-E-Zigaretten-Verbot wollen, ich würde es nicht wollen, aber wenn Sie das wollen, dann sollen Sie das bitte auf nationaler Ebene anstreben. Das ist ja bereits der Fall, das wird auf nationaler Ebene angestrebt und deshalb finden wir, ist es auch in erster Linie ein Thema für das nationale Parlament.

Nun gibt es tatsächlich einzelne Kantone, die das bereits beschlossen haben. Es gibt eine gleichlautende Motion im Kanton Basel-Landschaft, aber trotzdem stehen wir, wenn wir heute und dann bei einer allfälligen Zweitüberweisung diese Motion dann erfüllen, vor einem Flickenteppich und das eigentliche Anliegen von Christoph Hochuli wäre damit ja überhaupt nicht erreicht. Diejenigen Konsumentinnen und Konsumenten, die eine Einweg-E-Zigarette wollen, können diese, wenn wir im Kanton Basel-Stadt dieses Verbot implementieren würden, selbstverständlich weiterhin kaufen. Sie könnten nach Allschwil, wenn Baselland Nein sagt, Sie könnten nach Rheinfelden, nach Dornach und Sie können selbstverständlich auch weiter im Internet diese E-Zigaretten kaufen, da gibt es gängige Schweizer Onlineshops dafür. Und deshalb glauben wir, ist diese Frage in erster Linie eine nationale Frage.

Und dann gibt es auch andere Gründe, die dagegensprechen. Ganz generell blutet mein liberales Herz, wenn man einem Verbot zustimmen soll, deshalb hoffe ich, dass all jene, die in ihrem Namen auch liberal im Parteinamen drin haben, heute ebenfalls mit mir gemeinsam Nein stimmen werden. Ich finde, man sollte grösstmöglichst liberal sein, wenn es bei solchen Themen um Einschränkungen der privaten Freiheit geht. Das ist der zweite Grund, der dagegenspricht.



Und dann spricht Herr Hochuli auch noch den Jugend- und den Umweltschutz an. Nun mag er nicht ganz unrecht haben, dass natürlich so Einweg-E-Zigaretten eine gewisse Umweltbelastung sind. Das ist aber bei ganz vielen Produkten der Fall, die wir auch nicht verbieten. Übrigens sind Teslas, Sie fahren damit als Polizist, eine weitaus grössere Umweltbelastung wie eine E-Zigarette. Wir beschaffen in grossem Masse E-Mobilität im Kanton Basel-Stadt und belasten damit, diese Batteriefrage ist nicht geklärt, die Umwelt sehr stark. Also dieses Argument mit dem Umweltschutz kann man bei jedem letztlich E-Gerät heutzutage auch anbringen. Das ist das eine Argument.

Und beim Jugendschutz, da kann ich Ihnen insofern recht geben, als dass das für die unter 18-Jährigen natürlich tatsächlich problematisch ist, aber ich bin schon etwas älter als 18 und traue mir zu, mit diesen Einweg-E-Zigaretten und dem Umgang damit vernünftig zu sein und überall dort, wo es ein Jugendschutzproblem gibt, gibt es bereits heute Regeln und überall dort, wo Jugendliche involviert sind, haben auch die Eltern eine gewisse Verantwortung zur Aufklärung und auch der Staat kann im Rahmen von Präventionskampagnen darauf aufmerksam machen, dass E-Zigaretten und nicht nur die Einweg-E-Zigaretten nun nicht besonders gesund respektive sogar gesundheitsschädigend sind. Dafür braucht es aber aus meiner Sicht kein Verbot. Es ist ein bisschen lustig, ich musste ein bisschen schmunzeln, als ich den «Chrüzlistich» angeschaut habe, all jene, die sonst glühend für die Cannabis-Legalisierung sind, weil sie finden, das ist ja völlig unproblematisch, wenn man den Umgang damit den Menschen beibringt, sind die jetzt dafür, dass man E-Zigaretten verbietet. Das erschliesst sich mir nicht.

Und das letzte Argument, das betrifft Sie als Polizist ganz spezifisch, Herr Hochuli, nun klagen Sie zu Recht, dass die Polizei überlastet ist und nun wollen Sie der Polizei noch eine zusätzliche Vollzugsaufgabe aufbürden, denn irgendjemand muss dieses Verbot ja dann auch kontrollieren. Das heisst, da müssen Polizisten oder andere Mitarbeiter der Verwaltung in Läden gehen, kontrollieren, ob diese Einweg-E-Zigaretten verkauft werden. Wenn es verboten wird, werden Sie unter dem Tisch verkauft, dann braucht es Undercover-Razzien, wo man dann das prüft, und ich glaube, da hat jetzt der Kanton Basel-Stadt mit seinen knappen Ressourcen doch die eine oder andere wichtigere Aufgabe auch bei der Polizei zu bewältigen und deshalb schiebst diese Motion auch aus diesem Grunde zum jetzigen Zeitpunkt weit über das Ziel hinaus.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen und sich gegebenenfalls auf nationaler Ebene für ein Verbot, wenn Sie das möchten, stark zu machen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Joël Thüring, es stellen sich Zwischenfragen. Sie werden angenommen. Zuerst Jo Vergeat, dann Michael Hug.

Jo Vergeat (GAB): Joël Thüring, glauben Sie denn, die Polizei wirft jeden Abend Teslas weg und kauft sich am nächsten Morgen einen neuen?

Joël Thüring (SVP): Das müssen Sie vielleicht Herrn Hochuli nachher fragen, aber ich glaube, die Umweltbelastung eines grossen Teslas ist dann noch ein bisschen grösser wie von einer kleinen E-Zigarette. Also die, die ich paffe, sind kleiner wie ein Tesla.

Michael Hug (LDP): Joël Thüring, ich kann mir die Frage nicht verkneifen, aber hört Ihr liberales Gewissen bei der Lachgasematik auf, als Sie ein nationales Lachgasverbot gefordert haben?

Joël Thüring (SVP): Jeder ist ja immer so liberal, wie es ihm gerade in den Kram passt, aber bei mir war es eine Standesinitiative und keine Motion für ein kantonales Verbot. Das ist ein kleiner, aber sehr feiner Unterschied.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die zweite, die sich gemeldet hat, war Anouk Feurer.

Anouk Feurer (GAB): Im Namen der Grün-Alternativen Fraktion spreche ich mich hier für die Unterstützung dieser Motion aus. Einweg-E-Zigaretten schaden einerseits der Umwelt, andererseits eben auch der Jugend. Die Produkte sind nicht nur leicht zugänglich und darum sehr verlockend für junge Menschen, sondern bergen auch erhebliche Umweltgefahren, weil sie oft nicht sachgemäss entsorgt werden und darum sehr wertvolle Rohstoffe verschwendet werden. Ein Verbot in Basel-Stadt wäre ein kleiner, aber ein wirksamer Schritt für den Jugend- und Umweltschutz.

Ich möchte kurz noch auf die Kritikpunkte eingehen. Ein kantonales Verbot würde wenig bewirken, weil Jugendliche weiterhin grenzüberschreitend zu solchen E-Zigaretten kommen. Natürlich stimmt das, aber ist das ein Grund, untätig zu bleiben,



einfach gar nichts zu machen? Ein Verbot würde vielen Jugendlichen den Konsum erschweren, weil sie längere Wege gehen müssten, um an eine solche E-Zigarette zu kommen, und es könnte auch andere Kantone dazu bewegen, auch zu handeln. Dann könnte ein solches Verbot die persönliche Freiheit einschränken. Aber das ist ja nicht mega fest so, es gibt ja immer noch die wiederverwendbaren Zigaretten, die speziell Jugendliche anziehen und Umweltprobleme verursachen, das sind diese Einweg-E-Zigaretten und die werden verboten. Der Schutz der Jugend und der Umwelt darf also schon über dem Konsumrecht von Einzelpersonen stehen.

Die Umweltbelastung durch Einweg-E-Zigaretten ist eben doch gravierend. Ein Akku einer Einweg-E-Zigarette landet selten im Recycling. Um ein Bild dazu zu machen, zehn falsch entsorgte Einweg-Vapes entsprechen einem Akku von einem iPhone 14. Würden Sie einfach so ein iPhone 14 in den normalen Abfall oder in die Natur werfen? Wahrscheinlich nicht. Die Schwermetalle und die giftigen Stoffe wie Quecksilber und Blei landen also bestenfalls im Recycling, allerschlechtesten Fall direkt im Rhein. Die Substanzen belasten die Natur und unsere Gesundheit langfristig und eigentlich sollte uns jede einzelne verhinderte Falschentsorgung wert sein, so etwas zu verbieten.

Eine nationale Regelung ist sicher ideal und wie auch mein Vorredner erzählt hat, ist das schon im Gang. Der Nationalrat hat das im Juni befürwortet. Aber bis der Ständerat entscheidet und der Bund wirklich handelt, könnten wir da als Vorreiterkanton mit dem Jura schon einmal ein gutes Zeichen setzen und falls der Bund dann doch schneller ist wie wir, dann können wir mit gutem Gewissen die Motion abschreiben. Insgesamt überwiegen darum die Vorteile für ein Verbot für das GAB. Es schützt die Jugend, verhindert Umweltschäden und setzt ein klares Signal gegen das gezielte Verführen von jungen Menschen zu Nikotinprodukten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich habe wie meine Vorrednerin ein kritisches und deutlich weniger wohlwollendes Bild von Einweg-E-Zigaretten als Joël Thüring, aber ich komme in der regierungsrätlichen Haltung, die ich Ihnen vorschlage, zum selben Schluss wie er, nämlich dieser Motion bitte nicht Folge zu geben. Hauptargument ist das neue Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten. Es ist gerade erst am 1. Oktober, also vor zwei Monaten, in Kraft getreten und das hat eine längere Geschichte hinter sich, ein eigentlicher Kraftakt, muss man fast sagen, und das Gesetz hat jetzt nun erstmals eine eidgenössische Regelung dieses Stoffs der Tabakprodukte ermöglicht und bringt uns auch wichtige Fortschritte, etwa das Abgabeverbot für Jugendliche unter 18 Jahren, Einschränkungen bei der Werbung und der Verkaufsförderung, das Verbot von Sponsoring bei Veranstaltungen mit internationaler Reichweite und auch die gesetzliche Grundlage für Testkäufe.

Das ganze Gesetz war eigentlich auch getrieben vom Willen, für diesen Markt eine gesamtschweizerische Regelung zu finden und die haben wir jetzt und ich finde, die sollten wir auch respektieren. Das kann man politisch so sehen, sollte man meines Erachtens politisch so sehen und wird man dann wahrscheinlich auch juristisch so sehen müssen. Der Bund hat hier jetzt von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht, diese Materie zu regeln, und ich vermute, dass wir Ihnen bei einer Erstüberweisung dann in unserer Stellungnahme werden darlegen müssen, dass dies ein Fall ist der derogatorischen Kraft des Bundesrechts, wo eben ein Bundeserlass umfassende Geltung einer bestimmten Materie in Anspruch nimmt und somit bleibt dann kein Raum für kantonale ergänzende Regelungen.

Ich finde das auch politisch richtig. Wir sollten gerade im Föderalismus sorgsam mit unseren Kompetenzen umgehen, dem Bund überlassen, wofür er zuständig ist und dafür sorgfältig das tun, was unserer Aufgabe entspricht. In dieser föderalistischen Logik würde ich absehen wollen von einer kantonalen Regelung in diesem Bereich, obwohl ich auch, ich habe es einleitend gesagt, der Meinung bin, dass die Einweg-E-Zigaretten eher zum Unintelligenteren gehören, was wir derzeit an Marktprodukten bei uns haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Auch wir Freisinnigen tun uns bekanntlich schwer, wenn es um Verbote geht und um neue Verbote geht. Es ist schon vieles gesagt worden, ich bin auch der Überzeugung, dass wir dieses Thema nicht auf unseren 637 km² lösen sollten. Es ist schon vieles im Gange in diesem Thema, national, international, der Regierungsrat hat es gesagt, es wird wahrscheinlich in Kürze da auch Lösungen geben. Daher sind wir auch der Meinung, wir sollten jetzt nicht auch noch unsere Verwaltung und Experten damit beschäftigen, sondern die Experten, die schon daran arbeiten, weiterarbeiten lassen, dann gibt es dann eine Lösung für das ganze Land. Daher sind wir gegen die Motion.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Wie Sie dem «Chrüzlistich» entnehmen können, hat die SP-Fraktion bei diesem Geschäft ein Offen drin. Wir haben diese Diskussion relativ ähnlich, wie wir sie auch hier heute im Grossen Rat hören, bei uns in der Fraktion geführt und die Meinungen waren auch da sehr verschieden, weshalb wir heute unterschiedlich abstimmen werden.

Die Hauptargumente aus Sicht der SP-Fraktion gegen eine Überweisung der vorliegenden Motion haben sich insbesondere auf die kantonale Lösung fokussiert, also dass man eben, wie wir es auch schon gehört haben, dann sich diese Einweg-E-Zigaretten einfach im Nachbarkanton beschaffen kann. Auch über das Gesetz haben wir ausführlich gesprochen, dass jetzt erst in Kraft getreten ist und auch die Verbote, gerade Verbote im Bereich der Sucht wurden auch sehr kritisch dargelegt. Da waren wir uns aber alle einig, dass es durchaus in diesem Bereich, wie das auch vorhin schon angetönt wurde, durchaus schlaunere Massnahmen gäbe als diese Einweg-E-Zigaretten und dass es da auch sehr viele Lösungen braucht, beispielsweise mehr Präventionsarbeit oder dass man schaut, wie man diese Einweg-E-Zigaretten vielleicht nicht so mit Werbung, etc. auf Junge und Jugendliche ausrichtet. Für eine Überweisung, und auch das haben wir vorhin von Anouk Feuer schon gehört, haben aus unserer Sicht sowohl die Gesundheitsschädlichkeit gesprochen als dann eben insbesondere auch die Umweltschädlichkeit dieser Einweg-E-Zigaretten.

Wir haben diese verschiedenen Argumente lang und breit diskutiert. Unsere unterschiedlichen Fraktionsmitglieder sind zum Schluss auf unterschiedliche Ergebnisse gekommen und werden entsprechend auch unterschiedlich in dieser Abstimmung das Knöpfchen drücken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Nur kurz von meiner Seite vielleicht ein kleiner Zeitsprung. Vor 20 Jahren wurde das Alkopopsteuergesetz erlassen und eingeführt, um den Jugendschutz wieder sicherzustellen und zu gewährleisten und das Verbot der Abgabe von Spirituosen in lustigen, farbigen Fläschchen wieder zu verhindern. Und um den Jugendschutz sicherzustellen, hat man auf nationaler Ebene reagiert und das war sehr wichtig. Denn was war damals die Wirkung, durch diese Steuer wurden Alkopops wieder teurer und deshalb nicht mehr gekauft und dann auch nicht mehr produziert oder nicht mehr in dieser Masse produziert, wie es zu dieser Zeit gewesen ist. Zum Beispiel hat Bacardi Breezer dann vor zehn Jahren ihre Produktion ganz eingestellt. Das führte also dazu, dass die Produktion zurückging und auch die aggressive Werbung und Trend-Werbung in der Öffentlichkeit dann auch abnahm. Nicht weil es die Jugendlichen nicht sind, die diese Spirituosen gerne konsumiert hätten, sondern weil die Industrie den Absatzmarkt nicht mehr dazu hatte.

Und das steckt auch immer hinter diesen neuen trendigen Produkten. Es geht da nicht um den Tabakkonsum per se, sondern es geht um Absatzmärkte einer sehr aggressiven Produktion, Firma, Lobbying, etc., die den Nikotinkonsum verbreiten möchten. Schon allein wegen dieser positiven Erfahrung der Alkopops-Regulierung müssen wir eigentlich dasselbe tun und auch hier regulierend versuchen einzuwirken. Denn der Nikotinkonsum ist wieder am Steigen, das war relativ lange stabil und hat sogar abgenommen und in den letzten fünf Jahren steigt er wieder sehr und vor allem insbesondere bei den jungen Frauen. Also die haben wirklich aufgeholt, die waren immer sehr weit hinten und die sind jetzt eigentlich gleich wie bei den jungen Männern, also Nikotinkonsum steigt wieder.

Nun, man kann natürlich antworten, ja, das müsste auf nationaler Ebene gehen. Herr Regierungsrat Engelberger hat auch schon erwähnt, dass das Tabakproduktegesetz, ich weiss auch nicht, sicher zehn Jahre hin- und hergeschoben wurde und es ging überhaupt nicht vorwärts. Jetzt hat man eine Lösung, gut und recht, das ist sicher mal gut, das heisst aber nicht, dass man jetzt einfach wieder zehn Jahre wartet, bis dann eventuell wirklich diese idiotischen E-Zigaretten wieder vom Markt genommen werden, die wirklich nur dazu da sind, um junge Menschen an das Nikotin zu gewöhnen.

Das Argument, dass nicht alle Kantone die gleiche Regelung haben, ja, das kenne ich von früher. Früher war es auch so, im Solothurn war es 16 und nicht 18, das heisst, man hätte auch in Dornach Tabak kaufen können und in Basel-Stadt und Baselland war das 18. Trotzdem führt es dazu, dass man mit solchen Massnahmen eine Regulierung macht, auch ein Bewusstsein schärft, einerseits für die Jugendlichen, aber auch bei den Eltern und deshalb finde ich, auch wenn es jetzt nicht die optimale Lösung ist, wenn wir in Basel-Stadt eine andere Lösung hätten, wäre es ein erstes gutes Zeichen, allenfalls folgen ja dann die anderen Kantone nach, weil sie wissen, dass es ewig geht in Bundesbern.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Bolliger, Joël Thüning möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Sie wird angenommen.



Joël Thüring (SVP): Herr Bolliger, Sie haben gesagt, weil es dann ewig gehen würde. Aber finden Sie nicht, dass Herr Hochuli, der ja keine Frist in seine Motion hineingeschrieben hat, jetzt auch nicht wahnsinnig rasch vorwärts macht? Weil der Regierungsrat hat vier Jahre Zeit für ein solches Verbot.

Oliver Bolliger (GAB): Ja, das hat er, aber schon allein mal die erste Beantwortung dieser Motion, wie er auf das würde eingehen müssen, wollen, können, wenn er das kann, fände ich das schon interessant.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Motionär Christoph Hochuli das Wort.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): E-Zigaretten haben sich in den letzten Jahren gegenüber herkömmlichen Tabakzigaretten als möglicherweise weniger schädliche Alternative und gleichzeitig als neue Nikotin-Suchtmittel etabliert. Zielpublikum der Einweg-E-Zigaretten sind ganz offensichtlich Jugendliche. Einweg-E-Zigaretten sind billig, bunt, schmecken süss nach Früchten oder Schokolade und sie werden nach einer bestimmten Anzahl Zügen weggeworfen. Untersuchungen zeigen, dass die fruchtig-süissen Aromen viele junge Menschen zum Ausprobieren und schliesslich zur Nikotinsucht verführen. Mit dem neuen Tabakproduktegesetz ist der Verkauf von E-Zigaretten an Minderjährige seit dem 1. Oktober zwar schweizweit untersagt, dennoch werden die Einweg-E-Zigaretten auf den sozialen Netzwerken aggressiv beworben, um gezielt Kinder und Jugendliche anzusprechen. Bei 50 Testkäufen dieses Jahr im Kanton Basel-Stadt wurden an ganze 66 Prozent der jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufer verbotenerweise Einweg-E-Zigaretten verkauft.

Einweg-E-Zigaretten bestehen aus einer Kunststoff- oder Metallhülle, einer Lithiumbatterie, Nickel, Zink und Aluminium. Anstatt im Recycling landen die gebrauchten Einweg-E-Zigaretten millionenfach im Müll, wenn nicht sogar in der Natur. Eine korrekte Entsorgung der Bestandteile und der Batterie wäre aber wichtig, um die Rohstoffe möglichst vollständig zurückzugewinnen und Risiken für die Umwelt zu vermeiden. Die Idee mit der Einführung eines Pfandes, die es gibt, sehe ich kritisch. Wenn die Geräte korrekt dem Recycling zugeführt werden, benötigt es dennoch einen sehr grossen Aufwand und viel Energie, um die Geräte in ihre Einzelteile zu zerlegen und die Rohstoffe wieder aufzubereiten.

Die geäusserte Kritik, dass ein Verkaufsverbot schweizweit eingeführt werden müsste, kann ich gut verstehen. Ein nationales Verbot wäre natürlich die beste Lösung. Im Nationalrat wurde eine entsprechende Motion eingereicht und der Nationalrat hat ihr im letzten Juni sehr deutlich zugestimmt. Irgendwann wird der Ständerat darüber befinden. Bis ein nationales Verkaufsverbot allenfalls mal umgesetzt wird, dauert es aber bestimmt noch lange. Deshalb wurden in sieben Kantonen, unter anderem Baselland und Solothurn, Vorstösse für ein kantonales Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten eingereicht. Das Kantonsparlament von Jura hat anfangs September und der Grosse Rat des Kantons Wallis letzte Woche bereits ein kantonales Verbot für Einweg-E-Zigaretten beschlossen. In beiden Kantonen sehr deutlich, im Jura sogar mit 55 gegen 2 Stimmen. Und Liebe SVP, die Motion im Jura wurde von einem SVP-Parlamentarier eingereicht. Wenn wir und viele andere Kantone nun kantonale Verkaufsverbote für Einweg-E-Zigaretten einführen, erhöht dies den Druck auf Bundesbern für ein nationales Verbot.

Noch ein Blick über die Landesgrenze. In Deutschland, Grossbritannien, Irland und Frankreich sind ebenfalls Bestrebungen im Gange, um ein Verbot einzuführen. Die EU-Kommission hat die Einführung des Verbots in Frankreich im letzten September bereits genehmigt und Belgien führt schon ab 2025 ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten ein. Bei meiner Motion geht es nur um ein Verkaufsverbot von Einweg-E-Zigaretten. Die wieder aufladbaren und nachfüllbaren E-Zigaretten sollen selbstverständlich erlaubt bleiben. Es ist doch ein ökologischer Unsinn, ein Einwegprodukt herzustellen, wenn es dasselbe Produkt als aufladbare und nachfüllbare Version gibt.

Ich bitte Sie nun, die Motion an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, um den Jugendschutz und den Umweltschutz zu stärken.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Joël Thüring an? Sie wird angenommen.

Joël Thüring (SVP): Die mir bekannten Argumente, die für die Motion sprechen, haben Sie genannt, die waren auch nicht neu, Sie haben sich auch schon in den Medien dazu geäussert. Aber einen Punkt haben Sie jetzt ausgelassen, gerade auch an die Adresse als Polizist, wie wollen Sie dieses Verbot dann kantonale umsetzen und kontrollieren, ohne nicht zusätzlich die Polizei stärker zu belasten?

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Bis jetzt führt das Blaue Kreuz in Zusammenarbeit mit dem GD Testkäufe durch und dann liegt es entweder am GD oder am Lebensmittelinspektorat, das zu ahnden.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Herr Hochuli, möchten Sie noch eine Zwischenfrage von Gabriel Nigon? Sie wird angenommen.

Gabriel Nigon (LDP): Als leidenschaftlicher Passivraucher folgende Frage, was macht süchtiger? Einweg- oder Mehrweg-E-Zigaretten?

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Ich würde sagen beides gleich oder je nachdem, wie oft man raucht, weil Einweg-Zigaretten werden ja weggeworfen und dann kauft man wieder eine neue und wird süchtig.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 35 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005029, 20.11.24 21:25:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 45 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Ihrer motivierten Debatte entnehme ich, dass Sie weitermachen möchten. Roger Stalder stellt den Antrag, dass wir nach 22 Uhr keine weiteren Traktanden neu anfangen. Ich beantrage Ihnen angesichts unserer langen Traktandenliste, dass wir noch eine halbe Stunde länger machen. 22:30 Uhr wäre dann das Zieldatum. Sie möchten nicht begründen, dann stimmen wir gleich über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Ordnungsantrag:

JA heisst keine neuen Geschäfte nach 22 Uhr, NEIN heisst bis 22:30 Uhr.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 56 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005031, 20.11.24 21:26:41]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Ordnungsantrag abzulehnen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es ist 22:30 Uhr. Wir haben 56 Nein-Stimmen gegen 28 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

76. Motion 16 Nicole Kuster und Konsorten betreffend Unterstützung der Schulen und der Lehrpersonen bei der Anwendung von KI-Systemen in der Bildung

[20.11.24 21:26:55, 24.5398.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte. Mustafa Atici hat das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich glaube, ich werde leider meine fünf Minuten Redezeit benützen, damit ich einiges zu diesem Bereich erzähle, was wir alles machen. Das Thema KI wird aktuell sehr breit diskutiert und die Entwicklungen in diesem Bereich schreiten mit hoher Geschwindigkeit voran. Inzwischen ist es normal, dass wir alle auf unseren Geräten teilweise mit KI unterstützten Systemen arbeiten oder uns über alle möglichen Themen mit Hilfe von KI-Plattformen informieren. Diese Entwicklung macht selbstverständlich nicht halt vor unseren Schulen und stellt auch unser Bildungssystem vor Herausforderungen. Die verschiedenen Akteure im Bildungssystem sind sich dessen bewusst und es werden im Kanton Basel-Stadt bereits eine Reihe von Massnahmen umgesetzt und weitere befinden sich in der Entwicklung. Lassen Sie mich in Bezug auf die drei Motionsforderungen kurz ausführen, wie unsere Schulen und Pädagogische Hochschule der FHNW mit dieser Thematik umgehen.

Auf Stufe der Volksschulen haben sich die Schulleitungen der Sekundarschulen in diesem Jahr mit dieser Thematik auseinandergesetzt und häufig gestellte Fragen diskutiert. Des Weiteren ist für das Jahr 2025 eine Tagung zum Thema KI für die Volksschule geplant. Parallel dazu bietet das Pädagogische Zentrum Basel Weiterbildungen für Lehrpersonen zu diesem Thema an. Bei den Volksschulen ist zudem eine aus Datenschutzgründen vom Restsystem von Microsoft 365 separierte Möglichkeit zur Nutzung von Microsoft Copilot im Einsatz. Eine zur Verfügungstellung von weiteren KI-Systemen wird derzeit an den Volksschulen als nicht notwendig angesehen und würde zudem allenfalls mit hohen Lizenzgebühren einhergehen, für die aktuell keine Mittel budgetiert sind.

Für die Mittel- und Berufsschulen kann ich folgendes berichten: Seit 2023 besteht eine kantonale Themengruppe KI mit ausgewählten Lehrpersonen der Mittelschule. Die Themengruppe hat eine Handreichung erstellt, die den Lehrpersonen der Mittelschulen Antworten und Denkanstösse zu wichtigen Fragestellungen gibt, die in diesem Zusammenhang auftauchen. Wegen der raschen Fortschritte in der KI-Technologie werden die Inhalte dieser Handreichung regelmässig hinterfragt, überarbeitet und aktualisiert. Dem Einsatz von KI im Rahmen von Abschlussarbeiten an den Mittelschulen wird Rechnung getragen, indem der schulinterne Leitfaden auf das Schuljahr 2023/2024 mit einem Passus zu KI erweitert, die Bewertungsmodalitäten angepasst und die Maturitätsprüfung und Verordnung entsprechend angepasst wurden. Aktuell prüft der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung mit der Abteilung DIG-IT des Erziehungsdepartements zudem, ob Copilot als Bestandteil der Microsoft 365-Lizenzen an der Schulen der Sek 2 zur Verfügung gestellt werden soll. Im September 2024 fand eine Weiterbildung der Lehrpersonen der Mittelschulen und Berufsfachschulen zum Umgang mit dem KI im Unterricht im Rahmen der durch das Pädagogische Zentrum BS organisierten Netzwerk statt und auch der Dienstagmorgen des Dreitageblocks 2025 werden alle Mittelschulen sich dem Thema KI widmen.

Der Einsatz von KI an den Mittelschulen und Berufsfachschulen soll nicht verboten werden, sondern ein sinnvoller Umgang damit ermöglicht und geregelt werden. Es soll darum gehen, nach Wegen zu suchen, wie KI pädagogisch sinnvoll, bereichernd, ethisch und datenschutzkonform an den Schulen der Sek 2 eingesetzt und thematisiert werden können. Dies entspricht auch den Überlegungen der Motionärinnen und Motionären, was sie auch alles vorgeschlagen haben. In Bezug auf die Pädagogische Hochschule der FHNW ist zu berichten, dass die Forderungen der Motion im Wesentlichen bereits erfüllt sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jessica Brandenburger.



Jessica Brandenburger (SP): Ich bestreite diese Motion auch im Namen meiner Fraktion. Nicht, weil wir finden, dass das Thema unwichtig ist, sondern weil wir finden, dass eine Motion das falsche Instrument ist und dass die Motion, so wie sie formuliert ist, auch nicht umsetzbar ist. Lassen Sie mich ausführen.

In Punkt 1 fordern Sie Aus- und Weiterbildungsmodule für alle Lehrkräfte. Darf ich Sie daran erinnern, wie Sie, liebe LDP, vor zwei Monaten argumentiert haben, als es um die Motion zur sexuellen Gesundheit ging? Da haben Sie gesagt, man solle nicht in den Lehrplan eingreifen, man solle die Lehrpersonen nicht mit zusätzlichen Weiterbildungen belasten. Ups, haben Sie wohl vergessen. Plötzlich ist es also kein Problem, wenn man zusätzliche Weiterbildungen fordert, wenn man in den Lehrplan eingreift.

In Punkt 2 fordern Sie die Bereitstellung von KI-Systemen für alle Schulstufen. Haben Sie sich wirklich vertieft mit dieser Forderung auseinandergesetzt? Wissen Sie, was ein KI-System ist? Es gibt tausende von KI-Systemen. Wollen Sie ein textbasiertes System, wollen Sie ein bildbasiertes System, was muss das Systeme können? Ist Ihnen bewusst, was ein solches System kosten wird, wenn man es von Grund auf programmieren muss? Dann können Sie schon mal die Millionen bereitstellen für das Erziehungsdepartement.

Und dann in Punkt 3 fordern Sie dann die Regierungen der Trägerkantone der FHNW auf, etwas zu tun. Die Regierungen, Mehrzahl, das geht halt nicht, wir können nicht anderen Kantonen vorschreiben, was sie machen müssen. Aber es gibt die IPK FHNW, da können wir etwas einbringen, aber doch nicht über eine Motion. Wir haben vier Mitglieder in der IPK oder sogar fünf, glaube ich, genau fünf und Regierungsrat Atici natürlich. Sie können den fünf Mitgliedern ein Anliegen mitgeben, aber auch dazu braucht es keine Motion. Sie sehen, sympathisches Anliegen, völlig falsches Instrument.

Wir werden deshalb diese Motion ablehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Wenn ich den Vorstoss geschrieben hätte, hätte ich vielleicht auch nicht alles 1:1 so geschrieben und gefordert, aber ich möchte doch zum Beispiel 2 Jessica Brandenburger etwas widersprechen. Natürlich ist es sehr offen formuliert, aber es geht darum, dass aktuell auf der Mittelschule zum Beispiel, wenn man KI im Unterricht einsetzt, und das ist ja von allen Seiten erwartet, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern selbstverständlich beibringen, wie man mit diesem Instrument sinnvoll umgeht, dass man das eigentlich im Moment mit keinem Instrument tun kann, ohne dass man damit KI füttert mit Schülertexten, mit den Tätigkeiten, was Schüler tun, Texte, Bilder, egal was, die dann das KI trainieren sozusagen. Also es gibt keinen gesicherten Bereich, der auch datenschutzrechtlich sicher wäre, den wir benutzen können. Also wir müssen es eigentlich machen, aber es gibt es nicht. Und wenn man es machen möchte, ich habe zum Beispiel bei «fobizz», das ist eine Plattform, ein Abo gelöst, das kostet etwas über 100 Euro. Wenn das alle in der Fachschaft wollten, dann wäre der Fachschafskredit weg und Bücher könnte man nicht mehr kaufen.

In dem Sinn gibt es einen Bedarf und das wirklich nicht nur auf der pädagogischen Ebene, da gebe ich Herrn Regierungsrat Atici recht, da läuft schon sehr viel und am Schluss ist ja die Kapazität und die Ressourcen, wie viel man aufs Mal aufnehmen und im Unterricht umsetzen kann, tatsächlich begrenzt. Aber die Rahmenbedingungen finanziell, rechtlich, die haben doch noch einige offene Fragen und da denke ich, ist es wichtig, dass man etwas vorwärts macht, auch auf dieser Ebene und nicht nur auf die Frage, wie verhindern wir Betrug bei Abschlussarbeiten und solchen Dingen.

Darum, auch wenn es ein paar Schwachpunkte hat, bin ich der Meinung, dass wir diese Motion überweisen sollten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Gabriel Nigon.

Gabriel Nigon (LDP): Ich bin auch der Meinung, dass man diese Motion überweisen muss, zumal ja Herr Regierungsrat Atici gesagt hat, eigentlich wären sie auf dem gleichen Weg unterwegs. Und es ist eigentlich wie ein Zweikampf zwischen KI und ND, künstliche Intelligenz und natürliche Dummheit. Und deshalb ist es wichtig, dass wir als Vertreter der natürlichen Dummheit uns positionieren und lernen umzugehen mit der KI.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motionärin Nicole Kuster hat das Wort.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Die Regierung will die Motion nicht überweisen. Sie findet, das Angebot sei gross genug. Ja, das Angebot ist gross, es ist riesig und unstrukturiert und ich finde, eine Tagung im 2025 reicht mir nicht. Die Prüfungsordnung anpassen reicht mir nicht. Weitere Massnahmen sind geplant, das reicht mir einfach nicht. Und ja, wir wollen den Lehrplan



nicht anpassen, Frau Brandenburger, es gibt das Fach Medien und Informatik und da gehört eine zeitgemässe KI heute dazu. Also es ist etwas anderes.

Die vorliegende Motion ist nicht entstanden, weil ich persönlich KI schick finde. Nein, ganz im Gegenteil, ich begegne KI mit einer grossen Portion an Skepsis, denn ich wünsche mir eine Generation von Schülerinnen und Schülern, die verknüpft denken und vor allem kritisch hinterfragen können. Sie sollen den Enter-Knopf bewusst drücken und das gelieferte Ergebnis kritisch hinterfragen. Dies erfordert aber eine systematische Herangehensweise und viel Wissen und gute Systeme auf Seiten der Schulen und geschulte Lehrpersonen. Und genau aus diesem Bedürfnis heraus ist diese Motion entstanden, nicht unüberlegt. Lehrpersonen kontaktierten mich und schilderten mir ihr Anliegen. Es ist also kein moderner Schnickschnack, sondern ein zukunftsorientiertes Bedürfnis der Schulen.

Es gibt kein einheitliches KI-System in den Basler Schulen. Dies, obwohl es beispielsweise, und ich habe mich sogar kundig gemacht und wurde beraten, ein St. Galler System namens Brian, der Name ist etwas ungünstig, eine gute Schweizer Lösung gibt damit. Stand heute arbeiten gewisse mehr mit KI, gewisse weniger. Es entsteht ein Wildwuchs, welcher in Anbetracht der Relevanz und Grösse der Thematik gesellschaftlich nicht verantwortbar ist. Letztendlich arbeiten gewisse Schülerinnen und Schüler mit besseren Systemen, gewisse mit schlechteren oder mit gar keinen. Dies ist genau die digitale Erziehung, welche wir nicht wollen. So haben wir uns doch mit den eduBS-Book für eine einheitliche Hardware entschieden. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler dieselben Endgeräte haben. Bitte schauen wir doch nun auch, dass alle diese Geräte auch gleich intelligent sind.

So wie der Taschenrechner nicht aufgehoben werden konnte, so können wir auch die KI nicht aufhalten und versuchen wir diesen Weg doch strategisch anzugehen, damit haben wir die KI in der Hand und nicht diese uns. Besten Dank, dass Sie die Motion überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Frau Brandenburger. Möchten Sie sie annehmen? Sie wird angenommen.

Jessica Brandenburger (SP): Wenn Ihre Motion dann angenommen wird, sind Sie dann auch bereit, die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen? Also trägt Ihre Fraktion das dann mit?

Nicole Kuster-Simon (LDP): Wenn es finanzielle Mittel braucht, dann sicher.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht überweisen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 33 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005033, 20.11.24 21:41:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überweisen mit 47 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.



77. Motion 17 Oliver Thommen und Sandra Bothe betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen

[20.11.24 21:41:47, 24.5423.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Wir eröffnen die Debatte mit Alexandra Dill.

Alexandra Dill (SP): Ich darf im Namen der SP und des GAB reden. Diese Motion spricht mir total aus dem Herzen. Der Mental Load von Familien und Lehrpersonen ist enorm und wenn ich an der Digitalisierung irgendwo ein Potenzial erkenne, dann genau dort, wo sie uns entlasten kann und von Aufgaben befreien.

Ich will Sie dazu mal mitnehmen in meinen Alltag zu Hause. Früher haben wir so ausgedruckte Zettel aus den Schulsäcken geklaubt, teilweise ein bisschen zerfleddert, manchmal hat man eine Notiz auf dem Handrücken entdeckt, eine Mail ist hineingeflattert oder ein Postbrief, eine WhatsApp, eine SMS, manchmal ein Hefteintrag bei einem Kind oder ein farbiger Punkt auf der Nase, der geheissen hat, dass das Kind eine Mitteilung zu überbringen hat. Um die Übersicht zu behalten, haben wir Eltern das alles in unseren digitalen Familienkalender integriert, der uns rechtzeitig daran erinnert hat, dass wir heute das Schwimmzeug für einmal nicht mitgeben müssen oder der Treffpunkt an der Bushaltestelle ist oder wir das Kind in der Tagesstruktur abmelden müssen, weil es einen Ausflug über den Mittag hat. Wenn das Kind krank gewesen ist, hat das ein Telefon ins Sekretariat bedeutet. Diese Person ist dann ins Klassenzimmer vier Stöcke hinaufgelaufen, was super ist für ihre Fitness, aber schlecht, weil sie das Telefon vom nächsten kranken Kind nicht hört, und hat es der Lehrperson mitgeteilt. Manchmal haben wir auch eine SMS geschrieben, aber dann hat es auch sein können, dass in der 10-Uhr-Pause das Sekretariat uns angerufen hat und gefragt hat, wo unser Kind steckt, weil die Lehrperson, der wir geschrieben haben, heute ausnahmsweise an einer Weiterbildung ist und unsere Krankmeldung nicht angekommen.

Auch für Lehrpersonen, Schulleitungen und Sekretariate ist die Kommunikation mit den Eltern ein riesiger Posten ihrer Arbeit. Auch sie sind oft am Anschlag mit der Arbeitslast, mit Kanälen und Koordination. Wenn die Kommunikation mit Eltern über private Accounts und Geräte geht, bedeutet das auch für Lehrpersonen eine ständige Vermischung von privat und beruflich, was datenschutztechnisch, aber auch gesundheitlich problematisch sein kann. Die zunehmende Belastung von Lehrpersonen ist besorgniserregend und Abgrenzung und genügend Erholung wichtig und genau für das braucht es Tools. Am Schulhaus von meinen Jungs haben wir darum seit gut einem Jahr eine App, die heisst Klapp und seither klappt es. Mit dem Mental Load in unserer Familie, alles lässt sich direkt in den Kalender befördern, die Tagesstruktur liest auch gerade schon mit, wenn ein Klassenausflug gemacht wird, bestellt weniger Mittagsmenüs, also auch in Punkto Food Waste eine gute Sache, eine Abwesenheitsmeldung läuft automatisiert. Jede Nachricht lässt sich mit einem Klick in alle Sprachen übersetzen und wird niederschwellig verstanden von allen, eine Lesebestätigung klärt, dass die Nachricht auch verstanden worden ist und stärkt Vertrauen und Verlässlichkeit. Auch die Trennung von Arbeit und Freizeit für die Lehrpersonen klappt wesentlich besser mit Klapp, weil man den Schullaptop mit dem Messenger-Dienst darauf einfach zuklappt und keine WhatsApps mehr von Eltern hineinflattern.

Natürlich gibt es auch andere gute Messenger-Dienste, es geht in dieser Motion ja auch nicht konkret um Klapp, auch wenn ich mich ein bisschen als Fan geoutet habe. Aber ernsthaft, was einfach sehr wenig Sinn ergibt, ist, wenn jedes Schulhaus eine eigene Lösung hat. Erstens ist das in der Beschaffung ineffizient und teuer und zweitens ist in den Augen von der SP und vom GAB IT jetzt nicht dieser Bereich, wo die Teilautonomie der Schulen unbedingt gewahrt werden muss. Im Gegenteil, es ist eher ein, wo man einzelne Schulleitungen entlasten darf und die Vorteile der Zentralisierung nutzen soll. Auch gerade mit Blick auf das Schonen von den im Schulbereich doch eigentlich im Kerngeschäft dringend benötigten Ressourcen. Für den Mental Load in der Familie ist es auch nur erschwerend, wenn ich für jedes Kind eine andere App haben muss, weil sie an verschiedenen Standorten sind, was bei mehreren Kindern zeitweise zwingend der Fall ist, ausser man hat Zwillinge und Drillinge.

Die Mittel für den Ausbau der Schulleitungen haben wir hier drinnen eigentlich auch schon gesprochen, 2012 und dann noch einmal 2019. Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist aus meiner Sicht eben auch einer der Schlüsselfaktoren für die optimale Bildung und Begleitung der Schülerinnen und Schülern und hat es verdient, über professionelle Tools zu laufen zur Entlastung von allen Beteiligten.

Ich beantrage darum eine Überweisung der Motion, das im Namen der SP und des GAB.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Beat K. Schaller.



Beat K. Schaller (SVP): Namens der SVP bitte ich Sie, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Sie nimmt ein wichtiges Thema auf, welches in den letzten eigentlich wenigen Jahren immer mehr in den Vordergrund getreten ist. Diese Messenger-Dienste, zumindest WhatsApp ist ja allgegenwärtig, man könnte sich fast als von der Welt abgeschnitten betrachten, hat man kein WhatsApp. Ich wage die Behauptung, dass niemand von uns in diesem Saal nicht eine solche App auf seinem Handy hat. Ich habe selbst mal nachgezählt, ich habe sechs verschiedene Messenger-Dienste auf meinem Handy.

Ja klar, diese Apps, sie haben E-Mail als die ehemalige moderne Kommunikationsplattform abgelöst. Sie sind viel direkter, sie erlauben auch Telefon- und Videoanrufe, sie sind intuitiv zu gebrauchen, es ist kein Wunder, dass sich diese Apps wie wild vermehrt haben. Im Vordergrund steht da die Einfachheit und die Bedienung, die Sicherheit kommt dabei irgendwann weiter hinten. Mit Sicherheit meine ich zum Beispiel den Schutz vor Fake-Profilen. Im Namen einer anderen Person etwas zu posten, kann für diese betroffene Person immensen persönlichen und öffentlichen Schaden anrichten. Das nur ein Beispiel für eine der negativen Seiten der Messenger-Apps. Natürlich besteht die gleiche Gefahr auch für alle anderen ähnlichen Dienste, aber das heisst ja nicht, dass wir die Augen davor verschliessen müssen, sondern wir müssen alles unternehmen, um ein Maximum an Sicherheit zu erreichen.

Dass sich bei den Volksschulen ein Zoo von Messenger-Diensten etabliert hat, das erstaunt ja nicht. Einerseits bedingt durch die Überlegungen, die ich gerade gemacht habe, andererseits aber auch bedingt durch den Unwillen von Behörden und Politik, hier für eine klare Linie zu sorgen. Es steht nicht zur Frage, ob eine messengerbasierte Kommunikation zwischen Schule und Eltern etabliert werden soll. Natürlich sollen die Schulen mit einer App mit den Eltern kommunizieren können, dass hier aber keine einheitliche Linie gefahren wird, das erstaunt doch sehr. Meine Damen und Herren, für die, die vielleicht nicht so vertraut sind mit IT, egal bei welchem Anwendungsgebiet, zeigt seine Stärken dann, wenn die Einheitlichkeit vorhanden ist. Einheitlichkeit der Benutzerdaten, der Strukturen der Abläufe, der Installation, der Wartung, der Fehlersuche. Das ist, was gefragt ist, also genau das Gegenteil eines Wildwuchses von verschiedenen Anwendungen.

Die Regierung schreibt ja in der Beantwortung der IP Thommen, der Technologie-Entscheid solle nicht kantonal erfolgen, sondern sei Verantwortung der teilautonomen Schulen. Die Schulleitung hat dafür diesen ihren vollkommen artfremden Entscheid getroffen, das überrascht sehr, und dass die zuständigen politischen Instanzen das zugelassen haben, das überrascht noch mehr. Es zeigt einen doch bedenklichen Mangel an IT-Wissen und Erfahrung. Ich habe mir die Antwort auf die IP Thommen zu Gemüte geführt und erinnere mich an Antworten, die ich vor 30 Jahren noch bekommen habe auf Fragen über den Computer, wo es geheissen hat, ja, da frage ich den Götlibueb, der kann PC. Also diese Einstellung, die wir hier sehen, tendiert doch sehr stark in diese Richtung. Es ist höchste Zeit, dem entgegenzutreten. Die Forderung der Motionäre ist legitim, sie ist sinnvoll und sie ist umsetzbar.

Deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion der SVP, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Sandra Bothe-Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Vielen Dank meinen Vorrednern und Vorrednerin für die wohlwollenden Voten. Der Ratschlag von 2019 zur Digitalisierung der Volksschule hätte tatsächlich den Weg für eine zentrale IT-Kommunikation ebnen können, doch bisher bleibt er ungenutzt. Dabei stehen längst spezialisierte Schul-Messenger wie SchoolFox oder eben auch Klapp, das klappt zur Verfügung, die auf die komplexen Anforderungen des Schulalltags abgestimmt sind. Der Bedarf ist offensichtlich. E-Mails sind für personenbezogene Mitteilungen aus Datenschutzgründen ungeeignet und datenschutzkonforme Dienste wie Threema sind nur sehr bedingt für die vielfältigen Kommunikationsbedürfnisse der Schulen geeignet. Über Schul-Messenger-Dienste können aber Nachrichten mit links, Informationen mit Lesebestätigung, Absenzen-Meldungen, Terminvereinbarung sowie sensible Daten datenschutzsicher und flexibel zwischen der Schule und den Eltern ausgetauscht werden.

Ein kantonales Schulkommunikations-Tool stellt also eine reibungslose Kommunikation zwischen der Schule, den Lehrpersonen, einer Klasse, einzelnen Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten effizient sicher, insbesondere jenen, die mehrere Kinder in verschiedenen Schulen haben. Dadurch werden Lehrpersonen und Eltern administrativ entlastet, da es keine unterschiedlichen Kanäle mehr braucht, sondern alles an einem Ort gebündelt wird. Allerdings wird der Einsatz dieser Dienste derzeit jeder Schule und damit oft jeder Klasse und jeder Lehrperson einzeln überlassen, was neben zusätzlichen Kosten auch zusätzlichen administrativen Aufwand in Bezug auf die Systempflege verursacht.

Ich bin auch überzeugt, dass eine zentrale Schul-App-Lösung nicht die Teilautonomie der Schulen aufheben, sondern diese stärken würde, da die Schulen die Möglichkeit hätten, datenschutzsicher bezahlbare Lösungen ohne grossen Mehraufwand zu nutzen. Es kann doch nicht ernsthaft sinnvoll sein, dass jede Schule in unserem kleinen Kanton ihre digitale Kommunikation mit den Eltern individuell regelt und hierfür eigene Konzepte erstellt. Es führt nicht nur dazu, dass Eltern die Kinder an mehreren Schulen und/oder Klassen haben, unterschiedliche Kommunikationsdienste nutzen müssen, sondern die



Anschaffung solcher Messenger-Dienste belastet das Schulhausbudget enorm. Dies, weil die teilautonomen Schulen für die Einführung der Kommunikationsformate die Kosten übernehmen müssen, ohne entsprechendes Budget zu erhalten. Das Geld fehlt dann einfach in einem anderen Bereich, zum Beispiel für Exkursionen mit den Schülerinnen und Schülern.

Wir bedauern es sehr, dass ausgerechnet im Bereich der Schulkommunikation nicht vorausschauend eine kantonale, ganzheitliche Lösung gemeinsam mit den Schulleitungen gefunden wurde, sondern nur über eine Motion erreicht werden muss. Eine einheitliche Lizenzlösung spart Kosten, reduziert den Aufwand, gewährleistet den Datenschutz und fördert Synergien. Das wäre effizient, konsistent und würde die Schulen spürbar administrativ entlasten. Genau das sollte doch unser grundsätzlicher Ansatz sein. Ich bedanke mich sehr für Ihre Unterstützung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantragen Ihnen, die vorliegende Motion betreffend Messenger Dienst für die Basler Volksschulen nicht zu überweisen. Der Regierungsrat hat kürzlich in seiner Beantwortung der Interpellation von Oliver Thommen betreffend «Wann klappt es mit der Schulkommunikation» dargelegt, dass er die Beschaffung von Kommunikations-Apps nicht kantonal organisieren, sondern den Entscheid über den Einsatz in der Verantwortung der teilautonomen Schulen belassen will. Ich möchte diese Haltung nochmals bekräftigen.

Gemäss der Verordnung Kooperation Erziehungsberechtigte legt die Schulleitung fest, wie die Kooperation mit den Eltern an ihrer Schule umgesetzt wird. Dazu gehört auch die Wahl des passenden Kommunikationsweges. Für alle Schulen gilt gleichermaßen, die Kooperation und Kommunikation zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten soll den Bildungs- und Erziehungserfolg der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Die Schulen organisieren Elternabende, die Lehr- und Fachpersonen führen Gespräche mit den Eltern respektive Erziehungsberechtigten und sie tauschen sich zudem mit den Elternräten aus. Und nicht zuletzt werden die Erziehungsberechtigten angemessen und rechtzeitig informiert. Auf welche Weise und wie dies im Einzelnen erfolgt, soll den Schulen überlassen werden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Motionär Oliver Thommen das Wort.

Oliver Thommen (GAB): Danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Inhaltlich hat jetzt vor allem Sandra Bothe auch ziemlich klar ausgeführt, warum es das braucht. Ich möchte da eigentlich gar nicht mehr so viel hinzufügen. Vielleicht noch, wenn ich es richtig gesehen habe, hat die LDP ein Minus im «Chrüzlistich» und da bin ich schon etwas überrascht. Wenn man sagt, ja, alle Schüler brauchen die gleichen Endgeräte, alle müssen gleich intelligent sein, aber dann soll jede Schule selber schauen, ob sie per WhatsApp oder per Threema, per Signal, per Klapp, ich weiss nicht, was es alles gibt, kommuniziert und so eigentlich ein absolutes Wirrwarr schafft und ich verstehe in diesem Sinne auch nicht, was den Regierungsrat immer noch an seine Position festhält.

Vielleicht nur ein Beispiel, ein persönliches. Ich hatte die Ehre, auch in einen Elternrat gewählt zu sein, eine zweifelhafte Ehre, weil sich da immer die meisten wegduckten, aber ich habe das per Zufall damals nicht gemacht und war ein Jahr lang dabei, und das ist immer wieder ein Thema gewesen, auch in der interschulrätischen, elternrätischen Auseinandersetzung von den verschiedenen Standorten, die es tatsächlich gibt, und sich einige wenige verdienstvolle Eltern tatsächlich auch noch dort einsetzen. Und was man festgestellt hat, selbst diese Standorte, die Klapp nutzen, die haben das Problem, dass Klapp ist nicht einfach Klapp, das gilt auch für die anderen Messenger-Dienste, sondern das ist ein Paket von verschiedenen Funktionen und dann muss sich die Schule bei jeder Funktion überlegen, wollen wir dieses Budget noch drauflegen, weil es so wichtig ist oder machen wir das nicht, machen wir dafür, keine Ahnung, einen Adventsbasar. Das ist doch nicht das, was wir an unseren Schulen wollen. Also ich verstehe die Position des Regierungsrats in dieser Sache überhaupt nicht.

Wie das auch von Kollegin Alexandra Dill gesagt wurde, der Messenger-Dienst ist ja nicht nur ein Messenger-Dienst, sondern er ist auch eine Agenda und viel wichtiger noch jetzt aus meiner Sicht, er ist auch ein Ablageordner. Früher hatten wir alle diese Ordner mit all den Schreiben, die wir von der Schule bekommen haben, heute habe ich eine App, da kann ich alles nachschlagen und finde es sogar noch viel, viel schneller, bei einem Ordner habe ich keine Schlagwort-Suche. Also ich verstehe es wirklich nicht.

Letzter Punkt, man muss einfach verstehen, das meiste, was dann kommuniziert wird, wenn es gratis sein soll, ist WhatsApp. Das ist datenschutzmassig ein Albtraum und wenn dann die Eltern noch vielleicht zu ungeschickt sind in diesem Bereich, dann haben sie noch lustige Namen auf WhatsApp, wie das mit einem Recht auf Privatheit dann in einen Klassenchat abgehen soll, ich weiss es nicht, Sie werden es mir sagen. Auf jeden Fall, vielen Dank all denen, die das unterstützen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie möchten sicher die Zwischenfrage von André Auderset annehmen.

André Auderset (LDP): Stichwort ungeschickt. Sie wollen also eine einheitliche Lösung, die der Kanton macht. Angesichts unserer gemeinsamen Erfahrung, auch in der GPK, trauen Sie es dem Kanton wirklich zu, eine digitale Lösung zu machen?

Oliver Thommen (GAB): Ich traue es dem aktuellen Vorsteher des ED zu, ja.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht überwiesen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005035, 20.11.24 22:01:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 80 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

78. Motion 18 Daniel Albiets und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger

[20.11.24 22:01:54, 24.5424.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wir eröffnen die Debatte mit Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Stellen Sie sich den Wohnungsmarkt wie ein kompliziertes Verkehrssystem vor. Um gut zu funktionieren, braucht es Strassen, Brücken, Tunnels, Fahrradwege und öffentliche Verkehrsmittel. Also eine ausgewogene Infrastruktur, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Die vorliegende Motion jedoch setzt alles auf eine einzige Spur, den gemeinnützigen Wohnungsbau. Das ist als würde man die gesamte Verkehrsplanung nur noch auf Velowege ausrichten und dabei die anderen Verkehrsträger ignorieren.

Neue Wohnungen sind teuer, ob sie nun gemeinnützig oder renditeorientiert gebaut werden. Die neueste Mietpreisstatistik der Stadt Zürich zeigt, dass die Mieten für günstige, nicht gemeinnützige Wohnungen oft genauso hoch sind wie die der teuersten gemeinnützigen Wohnungen. Zusätzlich haben Genossenschaftswohnungen ein strukturelles Problem, das sogenannte Lock-In-Syndrom. Menschen bleiben oft in diesen Wohnungen, auch wenn ihre Lebensumstände sich längst geändert haben. Etwa wenn die Kinder ausgezogen oder die Einkünfte stark gestiegen sind. Dazu gab es gerade eine mediale Berichterstattung aus dem Kanton Zürich. Dadurch blockieren sie Wohnraum, der für andere dringend gebraucht wird.

Das Wohnraumförderungsgesetz sieht bereits erhebliche Vorteile für gemeinnützige Bauträger vor. Sie erhalten beispielsweise Zugang zum Fonds de Roulement. Der Fonds de Roulement ist ein zentrales Förderinstrument des Bundes für den



gemeinnützigen Wohnungsbau. Er ermöglicht Darlehen für Neubau und Erneuerungsprojekte sowie den Kauf von bestehenden Objekten und von Bauland. Die Basler Verordnung über die Wohnraumförderung sieht zudem viele Fördermassnahmen vor, so beispielsweise Bürgschaften durch den Kanton, Darlehen für Projektentwicklungen und Abgabe von Grundstücken im Baurecht. Zudem gibt es auch in Basel einen Fonds. All diese Instrumente stehen privaten Investoren nicht zur Verfügung.

Mit dieser Motion wird diese Privilegierung noch ausgeweitet zu Lasten einer Vielfalt an Wohnformen und Lösungen. Die geforderten Restfinanzierungsdarlehen verstärken diese Ungleichheit. Statt preisgünstigen Wohnraum gezielt zu schaffen, fördert die Motion nur eine bestimmte Bauform, ohne zu prüfen, ob dies tatsächlich die Bedürfnisse des Marktes deckt. In Zürich zeigt die Praxis, dass Genossenschaften oft eine spezifische Bevölkerungsgruppe anziehen, Haushalte mit stabilen Einkommen und langfristigen Perspektiven. Doch was ist mit jungen Familien, Studierenden oder älteren Menschen, die flexible und kurzfristige Wohnlösungen suchen? Diese Gruppen werden oft übersehen.

Mit der Initiative und dem Kompromiss zu «Basel baut Zukunft» hat der Grosse Rat das Prinzip der Baurägerneutralität beschlossen. Die vorliegende Motion jedoch will zurück und da bemühe ich nochmals mein Vergleich zu einer einspurigen Verkehrsführung, die nur einem Verkehrsmittel dient, den Genossenschaften. Selbst erfahrene Wohnpolitiker wie Walter Angst aus Zürich betonen, dass private Investoren Teil der Lösung sein müssen. Warum sollten wir in Basel also diesen Kurs verlassen? Die Regierung arbeitet zudem an einer neuen Wohnraumentwicklungsstrategie, die bis Ende 2025 vorliegen soll. Es wäre nun unklug, voreilige Entscheidungen zu treffen, ohne das Gesamtbild zu kennen. Der Boden in Basel ist begrenzt und kostbar, darum muss auch jede Überlegung gut überlegt sein.

Bestehende Instrumente wie der Fonds de Roulement oder vergünstigte Baurechte bieten gemeinnützigen Bauträgern bereits gute und ausreichende Möglichkeiten, Liegenschaften zu erwerben und Wohnungen zu bauen. Neuen Fördermittel sind nicht die Lösung, sondern eine ausgewogene Strategie, die alle Wohnform berücksichtigt. Wir brauchen keinen einspurigen Wohnungsmarkt, sondern ein vielfältiges System, das auf die Bedürfnisse aller eingeht. Genossenschaften sind ein wichtiger Teil davon, aber sie können nicht die einzige Lösung sein.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen zugunsten eines dynamischen und ausgewogenen Wohnungsmarktes.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich muss sagen, ich bin hochofret. Ich gratuliere Kollege Daniel Albiets für diesen sehr gelungenen und aus sozialpolitischer Sicht sehr wichtigen Vorstoss. Seit dem 10. Juni 2018 haben wir das Recht auf Wohnen in unserer Verfassung und dies verpflichtet uns, unter anderem mit anderen Massnahmen, den gesamtkantonalen Anteil an preisgünstigen Wohnraum bis 2050 auf 25 Prozent zu erhöhen. In den kommenden Jahren müssen wir also vorwärts machen, um den Anteil um mindestens 10 Prozent in den nächsten 25 Jahren zu erhöhen.

Nun, dies passiert nicht von alleine und die gemeinnützigen Wohnbauorganisationen, also Genossenschaften, aber auch Stiftungen brauchen Unterstützungsmassnahmen, um den dafür notwendigen Beitrag überhaupt leisten zu können. Damit Liegenschaften dem spekulativen Wohnungsmarkt entzogen werden können, braucht es viel Geld und oftmals ist die entsprechende Finanzierung eben nicht sichergestellt. Die Gefahr, dass bezahlbarer oder preisgünstiger Wohnraum damit verschwindet, kann oftmals nicht abgewendet werden. Deshalb ist die Idee von Restfinanzierungsdarlehen bestechend und wenn es sie schon gäbe, hätte sie schon seit Jahren ihre positive Wirkung entfalten können. Anstatt also Kredite über Banken aufnehmen zu müssen, um eine Liegenschaft für das soziale und preisgünstige Wohnen zu sichern, könnte ein staatliches verzinsliches Darlehen diese Funktion übernehmen.

In meiner Funktion als Geschäftsleiter einer Stiftung in der Obdachlosenhilfe kann ich untermauern, dass eine solche Massnahme auch in diesem Bereich ein grosser Hebel wäre, so dass nützliche Liegenschaften durch Stiftungen und Genossenschaften erworben werden können und in Zusammenarbeit mit Organisationen des sozialen Wohnens zwecks Vermittlung von Wohnraum für Menschen ohne Chancen auf dem Wohnungsmarkt betrieben werden könnte.

Am gestrigen Drogenstammtisch in Kleinbasel wurde deutlich, dass die zur Verfügungstellung von Wohnraum für die Schadensminderung entscheidend ist, um eine persönliche Situation zu stabilisieren und nächste integrierende Schritte einzuleiten. Ich glaube, da sind wir alle froh, wenn da eine Beruhigung stattfinden kann und für die Menschen auch eine Lösung. Ein Dach über den Kopf ist hier von entscheidender Bedeutung. Aber es ist nicht nur für das soziale Wohnen von Bedeutung, sondern insgesamt wäre eine solche Mitfinanzierung für die Förderung von preisgünstigem Wohnen und für die Entwicklung von Transformationsarealen in unserer Stadt entscheidend. Es kommt also der ganzen Bevölkerung zugute.

Nochmals zu diesem Bild von Herrn Kollege Michael Hug von einer Einbahnstrasse. Ja, ich hatte eigentlich bis jetzt das Gefühl, das war es eigentlich bis jetzt. Man hat kaum Zugriff auf Häuser, die man vielleicht auch nicht mehr so bewirtschaftet hat in den letzten zehn Jahren, weil der Verkaufspreis beim Bieterverfahren es unmöglich gemacht hat, diese Liegenschaft



überhaupt zu erwerben, und auch für die Genossenschaften das Bauen auf Transformationsarealen eine grosse Herausforderung darstellt, weil, wie Sie es richtig gesagt haben, das Bauen einfach auch nicht günstig ist.

Es ist schwierig, überhaupt hier vorwärtskommen zu können und deshalb ist es eine gescheite Massnahme und deshalb unterstützt das GAB mit Freude diese Motion und bittet Sie, diese der Regierung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Silvia Schweizer.

Silvia Schweizer (FDP): Ich darf hier für die Fraktionen der FDP und SVP sprechen. Ich kann es gleich vorwegnehmen, die Forderung der Motionäre, gemeinnützigen Bauträgern einseitig Restfinanzierungsdarlehen zu gewähren, lehnen wir von den Fraktionen SVP und FDP ab. Die Regelung des Wohnraumfördergesetzes prägen den heutigen Wohnungsbau schon sehr stark. Dazu kommt, dass gemeinnützige Bauträger aktuell profitieren, indem sie weitgehend von den Restriktionen des Wohnraumfördergesetzes ausgenommen sind und zusätzlich, Michael Hug hat es gesagt, durch kantonale Bürgschaften zur Sicherstellung der Finanzierung unterstützt werden. Eine einseitige Bevorzugung von gemeinnützigen Bauträgern durch die Gewährung von Restfinanzierungsdarlehen führt zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Die im Kompromiss zu «Basel baut Zukunft» verankerte Bauträgerneutralität, auch das ist Michael Hug sehr wichtig, ermöglicht auch privaten Investoren im preisgünstigen Wohnungsbau tätig zu sein. Die Fraktionen der SVP und der FDP sehen darum in der Forderung der Motionäre einen Widerspruch zu den bisher gefundenen Grundsätzen. Sie gefährdet die Diversität im Wohnungsbau und kann langfristig die Innovationskraft der Branche beeinträchtigen. Wir haben heute viel über Bäume gesprochen, auch ich habe hier ein Bild. Auch in der Natur sind Monokulturen langfristig nicht optimal, sondern die Diversität setzt sich durch. Darum plädiere ich auch beim Wohnungsbau für Diversität.

Die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktionen empfehlen Ihnen, die Motion abzulehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Ivo Balmer.

Ivo Balmer (SP): Zu später Stunde geht es um Restfinanzierungsdarlehen und die sollen gemeinnützige Bauträger*innen beim Kauf von Liegenschaften unterstützen. Ich glaube, es überrascht Sie wenig, dass ich das eine Supersache finde und auch hochofret bin, dass wir diesen Vorstoss heute behandeln können. Ich denke, Daniel Albiets hat mit diesem Vorstoss wirklich ein konkretes Instrument angesprochen, was jetzt in unserem Kanton gebraucht wird. Weil es um den Kauf von bestehenden Liegenschaften geht, ist es eine konkrete Massnahme, um dieser Spekulation mit Boden entgegenzutreten. Gleichzeitig macht man es dann noch den Menschen, die in diesen Liegenschaften wohnen, die bisher genau diesen Prozessen ausgesetzt sind, die Wohnsituation erträglicher. Das hat Oliver Bolliger schön ausgeführt, die Bandbreite ist dort riesig und vor allem werden diese Wohnverhältnisse langfristig bezahlbar bleiben, sie werden also stabil.

Der Boden in unserem Kanton, der ist endlich, ich glaube, das ist allen klar, und deshalb sind es genau diese Bodenpreise, die einfach seit der Finanzkrise sich vervielfacht haben. Und ja, seit der Zinswende, je nachdem, welche Statistik man nimmt, stabilisieren sich diese oder in gewissen Kreisen sagt man, dass sie sogar leicht zu sinken beginnen. Jetzt ändern sich die Zinsen wieder, wir werden sehen, wie das weitergeht, es ist also genau jetzt eine Opportunität, die sich auftut, dass eben rein der Bodenmarkt eine Atempause eingelegt hat und ich hoffe, sie wird auch noch ein bisschen dauern.

Und deshalb ist jetzt genau der Zeitpunkt, dass man mit diesem Restfinanzierungsdarlehen alle Bauträger*innen unterstützt, wenn sie sich zum gemeinnützigen Wohnungsbau bekennen. Und das ist ein Verfassungsauftrag, das hat Oliver Bolliger auch gesagt, wir haben «Recht auf Wohnen» in der Umsetzung und auch bei «Basel baut Zukunft», ich sehe das nicht als Aufweichung von diesem Kompromiss mit «Basel baut Zukunft». Es ist nochmal klar verdeutlicht, unser Kanton braucht 25 Prozent gemeinnützigen Wohnungsbau bis 2050. Und übrigens, auch in unserer Bundesverfassung steht die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, in Artikel 108 ist sie da auch verankert, also wir machen eigentlich hier nur einen Vollzug von diesem Verfassungsauftrag, den wir haben.

Und ich möchte schon nochmal sagen, dieses Instrument ist langfristig angelegt. Es ist ja auch nicht so, dass diese Darlehen nicht mehr zurückkommen. Es sind Darlehen, es ist ausgeliehenes Geld, das auch quasi verzinst wird. Also von einer Subvention oder was auch immer, Marktverzerrung habe ich gehört, Einbahnstrasse habe ich gehört, ist hier nicht zu sprechen. Und wenn, dann profitiert sogar langfristig der Kanton, weil diese Menschen in diesen Wohnungen weniger Mietzinsbeihilfen brauchen, gerade, das hat Herr Bolliger auch schön ausgeführt, wenn man da Menschen fördern kann mit diesen Restfinanzierungsdarlehen, wenn sie gekauft werden quasi durch gemeinnützige Bauträger*innen, wenn sie einkommensmässig nicht gut dastehen.

Und einfach diese Einbahnstrasse oder dass dieses Marktumfeld verzerrt wird, wissen Sie, wie viele Handänderungen es in unserem Kanton gibt? Das sind 500. Wenn man jetzt diese 20'000 pro Wohnung nimmt, dann 10 Prozent, nehmen wir



einfach einmal an, bei diesen 500 Handänderungen, die es gibt, werden jetzt 50 gefördert. Das ist sicherlich nicht marktverzerrend und dann ist dieser Rahmenkredit nach zwei bis drei Jahren, je nachdem, wie gross diese Liegenschaften sind, aufgebraucht.

Ich denke, heute können wir hier dieser Erstüberweisung zustimmen und ich bedanke mich dafür.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht entgegennehmen. Wir wären aber nicht grundsätzlich dagegen, das Anliegen zu prüfen. Also das heisst, vielleicht nicht das konkrete, Sie fordern ja, Sie wollen eben keine Überprüfung, sondern Sie fordern und Sie fordern auch bereits mehr Geld. Und ja, es ist aber so, wir haben den Auftrag, dass wir den Bestand an genossenschaftlichen Wohnungsbau erhöhen müssen. Das ist ein Auftrag, den wir haben, dass wir dort überprüfen, ob es andere Mittel oder Wege gibt. Ich denke, das ist legitim, das könnte man fordern. Man darf auch mal einen Anzug machen, wo wir das prüfen könnten, wäre auch möglich. Und auch diese 20 Millionen, die es ja schon gibt, dort vielleicht nochmals zu klären, wie man die einsetzen soll, das wäre an sich sicher auch sinnvoll.

Aber Sie fordern wieder und das ist in dieser Ziffer 2, es sind alles konkrete Prinzipien oder konkrete Gesetzesbestimmungen, die Sie fordern. Sie wollen schon mehr Geld, obwohl wir noch nicht genau wissen, was wir mit den 20 Millionen machen, da muss alles innerhalb eines Jahres kommen, das ist ein Korsett. Da können Sie zwar sagen, wir sollen es nicht ernst nehmen, wir seien da zu pingelig, aber auf der anderen Seite werfen Sie es uns dann wieder vor, wenn wir das nicht ernst nehmen. Daher müssen wir das bei der Erstüberweisung, beim Eintreten eben schon bestreiten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit hat der Motionär Daniel Albietz das Wort.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Mein Vorstoss hat ja zu einer ziemlichen Dynamik geführt, schon im Vorfeld. Offenbar, weil man überrascht war und eine gewisse Verwunderung sichtbar wurde, dass ich einen solchen Vorstoss lanciere. Dann gab es gewisse Kritik von institutionellen Anlegern im Wohnungsbau, heute gab es, und das bin ich mir wirklich nicht so gewöhnt, ein Lob von linker Seite. Ich bin fast etwas rot geworden, aber ich kann Sie beruhigen, das ist kein rotes Anliegen, das ich Ihnen hier präsentiere, sondern es ist eben auch ein bürgerliches Anliegen. Es entspricht bürgerlichen Grundsätzen und es entspricht auch der Wohnpolitik der Mitte und das würde ich Ihnen gerne kurz noch erläutern.

Diese Politik ist nämlich auch in unserem alten wie dem neuen Parteiprogramm verankert. Wir haben unlängst vor den Wahlen das Parteiprogramm erneuert. Vor allem gilt ein Augenmerk darauf, dass auch für Familien preisgünstiger Wohnraum zu schaffen und zu erhalten ist. Erlauben Sie, dass ich kurz aus diesem Programm zitiere, da es einigen Stakeholdern offenbar nicht vertraut ist. Hier steht drin: «Die Politik des Kantons muss darauf ausgerichtet sein, den Wohnungsbau im Kanton zu fördern und sich für eine genügende Anzahl an Wohnungen zu tragbaren Bedingungen zu engagieren, indem man den vorhandenen Wohnungsbestand regelmässig saniert und den Neubau von Wohnungen fördert». Sodann wird im Programm die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau explizit gefordert. Wohnungsbau soll auf privater Initiative beruhen, das ist ein wichtiger Grundsatz, und mit privatem Kapital erfolgen. Dabei ist die Förderung von gemeinnützigem Wohnbauträgern angezeigt. Ich kann also guten Gewissens behaupten, dass ich voll im Einklang bin mit dem Programm, das meine Partei vertritt. Und genau darum geht es in diesem Vorstoss, den ich Ihnen heute unterbreite.

Ich bin ein Fan von privaten Wohnbauträgern und einem guten Mix, nicht eine Einbahnstrasse, keine Ausschliesslichkeit, einem guten Mix zwischen institutionellen Investoren, Privatpersonen und gemeinnützigem Wohnbauträgern. Darum engagiere ich mich auch für die Förderung von Wohnbaugenossenschaften als private Bauträger, und zwar eben nicht als einzige Lösung, sondern als Teil dieses bunten Mixes. Damit ist auch gleich und ganz grundsätzlich gesagt, Wohnungsbau, auch sozialer, ist nach meiner Auffassung nicht Staats-, sondern Privatsache. Entsprechend liegt ein Akzent darauf, den im Vorstoss erwähnten Staatsfonds von 20 Millionen, der bisher nie in Anspruch genommen wurde, obwohl er schon lange beschlossen ist, dem mit der vorliegenden Motion angestrebten Zweck zuzuführen.

Zum Hintergrund noch dieses 20-Millionen-Fonds, der geht auf den Grossratsbeschluss im Zuge der Umsetzung der Initiative «Recht auf Wohnen» zurück. Dort wurde durch den Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken unter anderem im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum gefordert. Und da finde ich eben, das sollte nicht der Staat lösen, sondern das sollen private Wohnbauträger machen, darum die Überführung dieser 20 Millionen in diesen angedachten Fonds, den Sie hier finden.

Im Vorfeld der heutigen Debatte zu diesem Thema wurde ich wiederum auf die Frage angesprochen, was unter gemeinnützigem Wohnungsbau zu verstehen sei respektive ob dieser ausschliesslich genossenschaftlichen Bauträgern offenstehe. Diese Frage hatten wir auch schon, beispielsweise bei der Motion des Kollegen René Brigger zur Frage, wie



preisgünstiger Wohnraum zu definieren ist und ich kann nur bekräftigen, dass gemeinnütziger Wohnungsbau grundsätzlich bauträgerneutral ist nach meiner Auffassung. So kann gemeinnütziger Wohnungsbau nebst Wohnbaugenossenschaften auch durch Stiftungen oder sogar durch Aktiengesellschaften erstellt werden, solange das Prinzip der Kostenmiete beachtet wird. Das finden Sie sogar auf der Homepage der Wohnbaugenossenschaften Schweiz, dem Dachverband der Wohnbaugenossenschaften in diesem Land.

So gesehen können sogar institutionelle Bauträger der Motion etwas abgewinnen, soweit sie etwa nach dem Kompromiss zu «Basel baut Zukunft» einen gewissen Anteil preisgünstigen Wohnraum erstellen müssen. Soweit ihre Bautätigkeit in diesem Sinne gemeinnützig ist, ist sogar denkbar, dass auch solche Bauträger von Restfinanzierungsdarlehen profitieren können, weshalb ich Sie freundlich bitte, diese Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat möchte die Motion nicht überwiesen haben. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0005037, 20.11.24 21:26:16]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird überwiesen mit 55 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Nacht.

Schluss der 39. Sitzung

22:26 Uhr